

Grundlagenbericht Wildtierkorridore



Impressum

Autoren

Dr. Helen Müri, Capreola, 5706 Boniswil

Christa Mosler, Wildtiere Schweiz, 8057 Zürich

Robert Wernli, Ackermann+Wernli, 5000 Aarau

Thomas Gremminger, BVU, Abteilung Landschaft und Gewässer

Dr. Peter Voser, BVU, Abteilung Wald.

Fotos Titelseite

Rehe. Foto: Otto Holzgang

A1 im Bereich Oberholz in Suhr. Foto: Ackermann+Wernli

Wildtierbrücke Grosszelg, K419 in Birmenstorf. Foto: SKK Landschaftsarchitekten.

Vorwort

Im Aargauer Jura werden Luchse gesichtet, im Westaargau ist der Hirsch auf dem Vormarsch und der Biber scheint sich entlang unserer Gewässer so wohl zu fühlen, dass die Populationen stetig wachsen. Der Zuzug dieser Tiere – sie waren im Aargau lange nicht mehr zu sehen – ist erfreulich. Er zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass wir ihnen den Platz zugestehen, den sie für ihre ungestörte Entwicklung und ihre natürliche Fortpflanzung brauchen. Das ist eine Herausforderung, denn für viele Tierarten wird es eng. Wir Menschen beanspruchen immer mehr Platz: Siedlungen, Strassen, Bahnlinien und intensiv genutztes Kulturland schränken den Lebensraum unserer einheimischen Wildtiere und ihre natürlichen Wanderbewegungen ein.

Die Tiere brauchen ein gutes störungsfreies "Wegnetz", das sie für ihre Ausbreitung nutzen können. Aber viele traditionelle Wildtier-Wanderrouen sind heute nur noch beschränkt funktionsfähig, vor allem im dicht besiedelten Mittelland. Sie führen durch Engnisse zwischen Siedlungen und Verkehrsanlagen. Diese Wanderrouen – die Wildtierkorridore – müssen in ihrer Funktion erhalten werden. Denn der Austausch unter den Tierpopulationen versiegt, wenn diese schmalen Verbindungen durch Infrastrukturanlagen unpassierbar sind.

Die Sicherung und Sanierung der im kantonalen Richtplan enthaltenen Wildtierkorridore sind für die einheimischen Wildtiere überlebenswichtig. Mit den Richtplanbeschlüssen vom 17. Dezember 1996 und 18. Oktober 2005 hat auch der Grosse Rat die Wichtigkeit dieses Anliegens erkannt und den Regierungsrat verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die ersten Projekte sind realisiert. Beim Baregg an der A1 und an den Kantonsstrassen zwischen Baden, Dättwil und Birmenstorf baute der Kanton in den beiden Wildtierkorridoren "Baregg Grosszelg" und "Baregg Weiherhau" die ersten Wildtierpassagen im Aargau. Die Erfolgskontrolle zeigt, dass die Tiere die wiederhergestellten Verbindungen gut annehmen; vormals getrennte Tierpopulationen können sich wieder vermischen. Im Juni 2008 konnte auch die Sanierung des Wildtierkorridors "Oberlunkhofen-Jonen" mit der Einweihung der Bachöffnung und des Kleintierdurchlasses unter der Kantonsstrasse abgeschlossen werden.

Im "Suret" zwischen Aarau-Rohr und Rapperswil respektive Suhr und Hunzenschwil, in "Möhlin-Wallbach" und in "Böttstein-Villigen" warten die nächsten Projekte auf ihre Umsetzung. In diesen drei wichtigen Wildtierkorridoren des Kantons Aargau plant das Departement Bau, Verkehr und Umwelt – in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen, den SBB, mit Gemeinden, Grundeigentümern und Landwirten – Autobahnen, Eisenbahnlinien, stark befahrene Kantonsstrassen, verbaute Fliessgewässer und intensiv genutztes Landwirtschaftsland für die Wildtiere wieder durchgängig zu machen. Ihr "Wegnetz" soll wieder hergestellt werden.

Unser Ziel ist es, dass neben Fuchs und Reh auch selten gewordene Tierarten wie Feldhase, Iltis und Rothirsch oder Luchs und Wildkatze wieder ihre Spuren in den verschiedenen Regionen unseres Kantons hinterlassen dürfen.



Regierungsrat Peter C. Beyeler
Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Vorwort	1
TEIL A - Grundlagen	3
1 Ausgangslage	3
1.1 Warum braucht es Wildtierkorridore?	3
1.2 Die Schweiz ist einen Schritt voraus	5
1.3 Der Aargau ist zur Umsetzung von Massnahmen bereit	6
2 Wildtierkorridore im Kanton Aargau	9
2.1 Kantonaler Richtplan	9
2.2 Überprüfung der Wildtierkorridore	9
2.3 Grenzübergreifende Wildtierkorridore	11
2.4 Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP)	11
3 Sanierungskonzept	12
3.1 Zielsetzungen und Strategien	12
3.2 Portrait der Ziel- und Potentialarten	13
3.3 Massnahmen	15
3.4 Prioritäten	15
3.5 Erfolgskontrolle, Unterhalt und Überwachung	17
3.6 Verfahren	18
3.7 Trägerschaften / Finanzierung	20
3.8 Nutzungskonflikte	20
4 Aktivitäten in den Wildtierkorridoren	22
5 Fazit	22
TEIL B - Kurzbeschreibung der Wildtierkorridore	25
ANHANG	92
I. Begriffe	92
II. Quellenverzeichnis	95
III. Abkürzungen	96

TEIL A - Grundlagen

1 Ausgangslage

1.1 Warum braucht es Wildtierkorridore?

Als vor etwa 80 Jahren einige der wenigen Rehe, die damals noch im nördlichsten Zipfel der Schweiz lebten, nach Süden vordrangen, wurden diese weder durch Bahnlinien noch durch Kantonsstrassen gehindert. Viele andere Arten, z. B. Iltis und Hermelin, konnten damals ohne Probleme den Flüssen und Bächen folgen.

Zwischen den Siedlungen gab es für das Reh genügend Raum. Deckung und Nahrung fand das Reh in der traditionell bewirtschafteten, kleinräumig wechselnden Kulturlandschaft mehr als genug. Waldzungen und Hecken halfen dem Reh auch offenere Gebiete in Sicherheit zu durchqueren. Selbst für Tierarten, die stark an den Wald gebunden sind, etwa ein Baumratter auf Wanderschaft, konnten die Baum- und Gebüschparzellen als Trittsteine in eine neue Welt dienen.



Abb. 1:
Gebiet des heutigen Wildtierkorridors Suret
um 1850

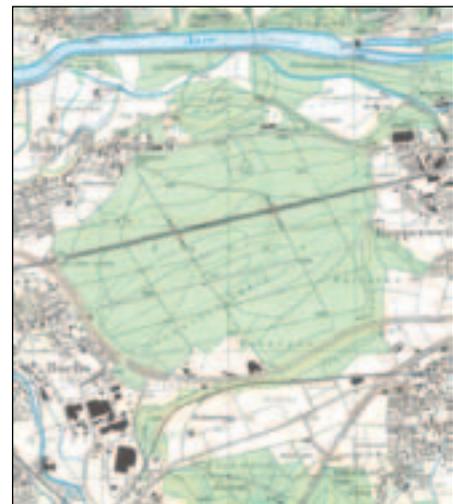


Abb. 2:
Wildtierkorridor Suret um 2000

Damit war es ab Mitte des vorigen Jahrhunderts vorbei, als das Schweizer Mittelland mit dem Bau der Autobahnen und dem Ausbau von Bahnlinien und Strassen in immer kleinere Gebiete unterteilt wurde (Abb. 1+2).

Nicht dass eine Kantonsstrasse für mittlere und grössere Säugetierarten zu breit wäre. Die Zeiträume zwischen zwei Autos werden jedoch immer kleiner. Allzu oft quert ein Wildtier die Strasse im falschen Moment, was tödlich endet. Autobahnen liessen hier von Anfang an keine Alternative: ein Wildschutzzaun bedeutet für grosse Tier das Ende der Wanderung.

Attraktive Verkehrsverbindungen liessen die Siedlungsgürtel wachsen, wodurch die Barrierenwirkung weiter verstärkt wurde. In derselben Zeit machten auch die verbliebenen Landschaftsinseln grosse Veränderun-

gen durch. Sie wurden für die Produktion von verkaufsfähigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen fit gemacht. Was den Arbeitsprozess behinderte, wurde entfernt. Die strukturreiche Landschaft entwickelte sich von der Vielfalt zur Einfachheit (Abb. 3).

Damit überlagerten sich zwei verschiedene Entwicklungen: unüberwindbare Barrieren und sinkende Lebensraumqualität auf den Restflächen. Beide bringen für Tier- und Pflanzenarten einschneidende Verschlechterungen und wirken zusammen fatal.

Die Maschenweite unzerschnittener Landschaften halbierte sich seit 1935 im Schweizer Mittelland von 20 auf 10 km² und im Jura von 40 auf 20 km² (BERTILLER R. et al., 2007). Diese Entwicklung ist nicht auf den Aargau oder die Schweiz beschränkt, sondern betrifft den ganzen mitteleuropäischen Raum.



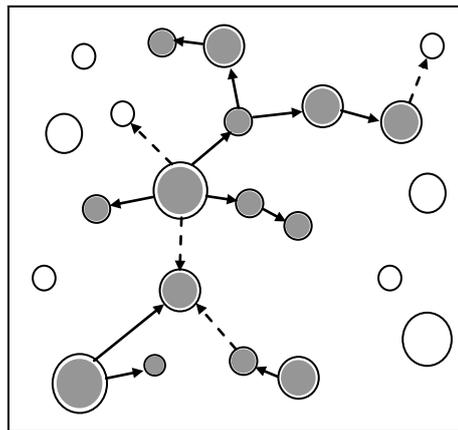
Abb. 3:
Ausgeräumte Landschaft
und Zerschneidung der
Wildtierlebensräume im
Wildtierkorridor Suret
zwischen Hunzenschwil
und Suhr

Trotz hundertjähriger Naturschutzarbeit setzt sich der Artenschwund in Mitteleuropa bis in die jüngste Zeit ungebrochen fort. Was läuft hier falsch? Sind zu wenig oder zu kleine Reservate geschaffen worden? Warum bewirken Jagdverbote bei vielen Arten keinen Stopp der Bestandesrückgänge? Warum fragt man sich in Deutschland, ob der Rothirsch bald auf die Rote Liste gehört? Und warum steckt ausgerechnet der Feldhase in der Krise, trotz eher bescheidener Lebensraumansprüche und hoher Fortpflanzungsleistung? Die Liste der Beispiele könnte beliebig verlängert werden.

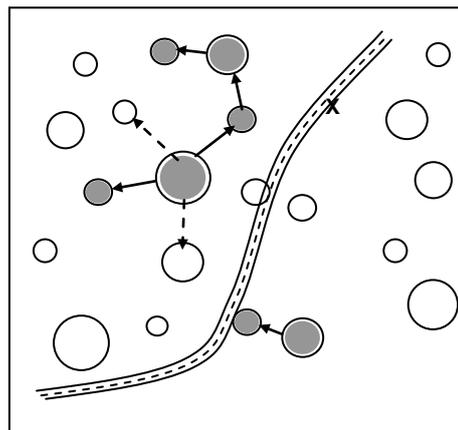
Im Detail mag jede Art mit anderen Problemschwerpunkten zu kämpfen haben. Doch zeichnet sich für viele Arten ein gemeinsames Dilemma ab: Sie kommen nicht mehr in grossen zusammenhängenden Populationen vor, sondern sind in unterschiedlich grosse Teilpopulationen aufgespalten. Zu- und Abwanderungen sind stark limitiert oder gar unmöglich geworden. Solche untereinander verknüpften Teilpopulationen bilden eine - in diesem Fall künstlich herbeigeführte - Metapopulation. Im Gegensatz zu einer grossen zusammenhängenden Population, wo Geburten- und Sterberate über den Fortbestand entscheiden, hängt das Überleben einer Metapopulation zusätzlich von der Vernetzung und von dauerhaften Verbindungswegen zwischen den Teilpopulationen ab. Auf diese Weise kann auch das Erlöschen einer Teilpopulation durch Zuwanderung wieder ausgeglichen werden.

Doch dieses Netzwerk ist fragil. Der Bau eines einzigen Verkehrsträgers, der einige Verbindungen zwischen den Teilpopulationen zerschneidet, kann den Verlust der ganzen Metapopulation zur Folge haben (Abb. 4). Denn wenn die isolierten Restpopulationen zu klein werden, können sie nicht mehr dauerhaft überleben. Auch zufällige Ereignisse wie harte Winter, Krankheit oder der Totalverlust des Nachwuchses eines Jahrgangs können den Niedergang der Restpopulation einleiten. Wie gross eine Population mindestens sein muss, damit sie über lange Zeit existieren kann, ist von der Tierart abhängig und kann nicht mit einer konkreten Zahl benannt werden. Sicher ist jedoch, dass eine grosse zusammenhängende Population weniger Raum beansprucht als eine gleich grosse, aber in Teilpopulationen aufgesplitterte Metapopulation.

Metapopulationen gibt es auch natürlicherweise. Heute hat dieses theoretische Konzept in Zusammenhang mit der Fragmentierung der Landschaft durch Infrastrukturen und durch Veränderungen der Lebensräume infolge intensiver Nutzung grösste Bedeutung erlangt. Wie sieht die Realität aus, vor allem in der Schweiz? Wie viel Raum bleibt heute noch für Wildtiere übrig und können verschiedene Tierarten verbleibende geeignete Lebensräume über Korridore noch erreichen?



Kleine Populationen sind in ihrem Fortbestand weit gefährdeter als grosse und können auch eher erlöschen (leere Kreise). Solange jedoch die Verbindungswege zu benachbarten, vitalen Teilpopulationen erhalten bleiben, kann der Lebensraum von dort wieder neu besiedelt werden (gestrichelte Pfeile). Auf diese Weise können auch Metapopulationen über lange Zeiträume überlebensfähig sein. Der Beitrag einzelner Teilpopulationen zum Erhalt der Metapopulation ist unterschiedlich. Manche Teilpopulationen existieren nur dank mehr oder weniger regelmässiger Einwanderung von Individuen aus anderen Teilpopulationen.



Wird dieses Netzwerk von Teilpopulationen durch den Bau einer Strasse, einer Bahnlinie oder durch hart verbaute Flussufer durchschnitten, gehen einzelne Teilpopulationen zugrunde (Kreuze) und das Netz bekommt Lücken. Wenn der stete Zustrom in Teilpopulationen ausbleibt, die sich nicht aus eigener Kraft erhalten können, erlöschen sie. Die ehemalige Metapopulation existiert schliesslich nur noch aus zwei voneinander isolierten Restvorkommen. Deren Überlebenschancen sind jedoch weit geringer.

Abb. 4a und 4b: Metapopulationen, Barrieren und Isolation (nach EUR 20721-COST Action 341, S. 23 und Müri H. 1999 geändert)

1.2 Die Schweiz ist einen Schritt voraus

Im internationalen Vergleich ist die Schweiz eines der wenigen Länder, die über ein landesweites Gutachten verfügen. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach und externe Fachleute ermittelten im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) von 1997 bis 1999 die überregionalen Wildtierkorridore, die verschiedene Regionen der Schweiz untereinander und mit dem Ausland verbinden. Ebenso wurde ihre heutige Tauglichkeit beurteilt und Massnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit vorgeschlagen (HOLZGANG et al., 2001).

Ein wesentliches Merkmal von geeigneten Korridoren ist ein gutes Angebot an Strukturen, die möglichst vielen Arten Deckung und Sicherheit zwischen zwei Lebensrauminselfen bieten. Wo Verkehrsträger (Bahn,

Strasse) gebündelt verlaufen oder eingezäunte Autobahnen das Weiterkommen verhindern, müssen die Hindernisse überbrückt werden. Je nach Tierart können auch Unterführungen der unterschiedlichsten Grösse wildtierauglich gestaltet werden. Grundsätzlich sollten Querungshilfen von möglichst vielen Tierarten benutzt werden können. Ein Seitenbach unter einer Strasse muss beispielsweise so gestaltet sein, dass Fische aufsteigen können, gleichzeitig aber auch kleinere und mittlere Säugetiere einen attraktiven Durchlass finden. Europaweit liegen zu Querungshilfen über oder unter einem Verkehrsträger zahlreiche Erfahrungen vor, die in verschiedenen Publikationen einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung in die Praxis bieten (FGSV, 2008; LUELL B. et al., 2003 oder KRAMER-ROWOLD E. & ROWOLD W., 2001).

Der Aufbau von nationalen ökologischen Netzwerken (REN) bildet eine prioritäre Aufgabe der Paneuropäischen Strategie zur Förderung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt in Europa. Die Schweiz nimmt aktiv an diesem Programm teil. Damit muss sie Möglichkeiten aufzeigen, wie Netzwerke miteinander verbundener Kernlebensräume unterschiedlicher Ausprägung zu bilden sind. Die Wildtierkorridore der Schweiz sind Bestandteil des REN. Das REN gehört zu den Hauptzielen des Landschaftskonzeptes Schweiz des Bundes und fügt sich in die internationalen Schutzbestrebungen ein (BERTHOUD G. et al., 2004).

1.3 Der Aargau ist zur Umsetzung von Massnahmen bereit

Schon im Rahmen der Richtplanbearbeitung 1996 untersuchte H. Müri, von der Firma "Capreola" die Wildtierbarrieren (Siedlungsgürtel und Verkehrsträger) und die Populationsräume der verschiedenen Säugerarten. Aufgrund dieser Analysen wurden die genannten überregionalen Wildtierkorridore (nationale Bedeutung) sowie die regionalen Wildtierkorridore (kantonale Bedeutung) bezeichnet, beschrieben und erste Massnahmenempfehlungen erarbeitet. Schliesslich ermittelte die Abteilung Landschaft und Gewässer anhand eines Verfahrens, das schon in Baden-Württemberg angewandt wurde, wie stark die Aargauer Landschaft durch Strassen, Bahnlinien und Siedlungen zerschnitten wird und wo unzerschnittene Flächen als Lebensräume überhaupt noch zur Verfügung stehen (PETER U. & MEIER S., 2003). Dies ist ein gutes Vorgehen, um das vorhandene Raumangebot mit den Raumansprüchen der verschiedenen Tierarten vergleichen zu können.

Allerdings wird die Qualität der Lebensräume - ihre Ausstattung mit allen lebenswichtigen Ressourcen - dabei noch nicht berücksichtigt, sondern allein die unzerschnittene Flächengrösse beurteilt. Doch das Ergebnis dieser Analyse spricht für sich: In den Aargauer Flusstälern stehen den Wildtieren unzerschnittene Flächen von gerade mal durchschnittlich 50 ha zur Verfügung, im Hügelland sind die Flächen knapp 200 ha und im Jura knapp 300 ha gross. Im Vergleich dazu benötigen mittlere und grosse Säugetiere ein weit grösseres Streifgebiet im Jahresverlauf: So suchen beispielsweise Iltis und Baummarder Nahrung in einem bis zu 1'000 ha grossen Gebiet. Arten, die in sozialen Verbänden leben, wie etwa der Dachs, nutzen bis 500 ha. Eine Wildschweinrotte braucht etwa 800 ha, dehnt ihr Streifgebiet im Jura aber bis 3'000 ha aus. Der Luchs beansprucht, was typisch ist für eine Art am Ende der Nahrungskette, ein Gebiet von 18'000 - 29'000 ha (Schweizer Jura).

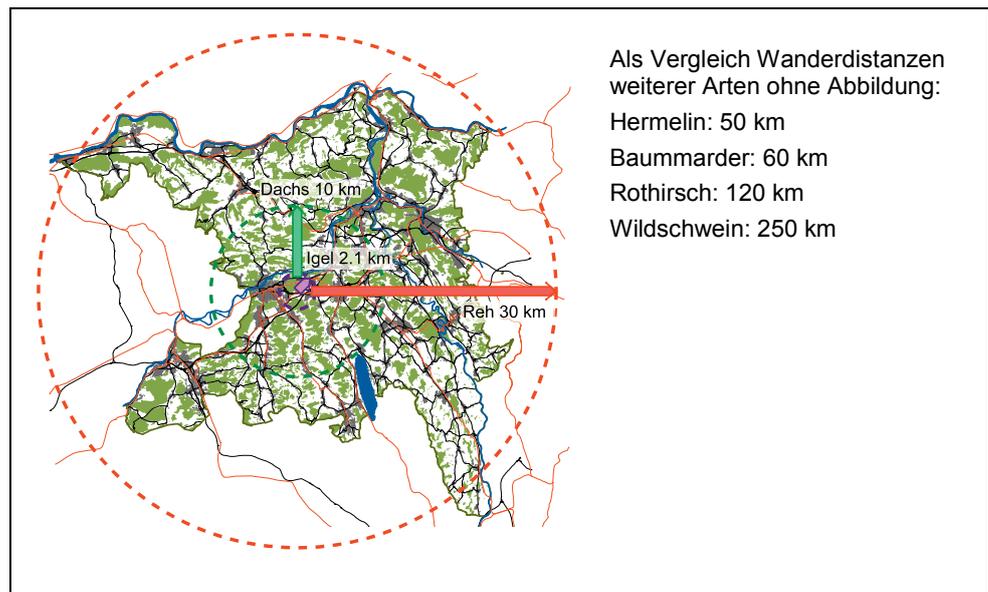


Abb. 5: Um neuen Lebensraum zu besiedeln, legen Tiere oft grosse Wanderdistanzen zurück

Dies sind Angaben zur Raumnutzung einzelner Individuen oder der kleinsten sozialen Einheit. Um wie viel grösser ist der Lebensraumbedarf für langfristig überlebensfähige Populationen? Wohin sollen Jungtiere abwandern? Für mittlere und grosse Arten übersteigt der Bedarf die Kantonsfläche, für mehrere Arten sogar die Landesgrenzen.

Ein kleiner, isolierter Bestand von weniger als 50 Tieren ist alarmierend: Je nach Bestandaufbau nehmen dann nur noch wenige Dutzend Tiere an der Fortpflanzung teil. Einige sterben vorher, andere finden keinen Partner. Nach wenigen Generationen sind alle miteinander eng verwandt. Ein paar schlechte Jahre können nicht kompensiert werden. Nach ein paar guten Jahren führt eine grosse Wilddichte zur Übernutzung des Lebensraumes. Fallwild und Krankheiten nehmen überhand, weil die Tiere nicht ausweichen können.

So gesehen, wirkt die Situation bedrückend. Doch dank der Festsetzung von Wildtierkorridoren im Richtplan hat der Kanton Aargau eine rechtliche und planerische Grundlage geschaffen, damit gezielte Verbesserung des Ist-Zustandes möglich sind.

Beispiele Ist-Zustand



Abb. 6: A1 im Suret zwischen Hunzenschwil und Suhr

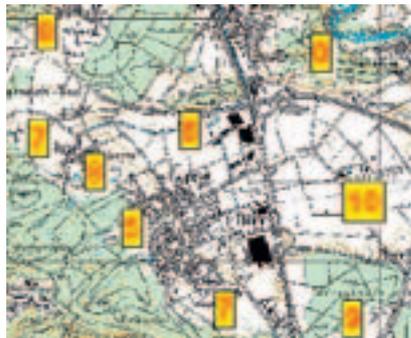


Abb. 7: Feldhasenbestand im Zentrum des Birrfeldes im Frühling 2001. Datengrundlage: Feldhasenerhebungen der Jagdgesellschaften.

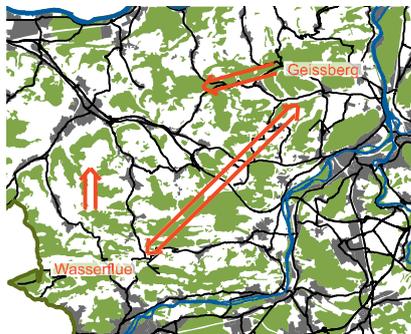


Abb. 8: Ausbreitung der Gämsen



Abb. 9: Baummarder

Vor 50 Jahren war der Suret für Wildtiere eine von vielen Passagen zwischen dem Jura und dem Mittelland. Heute sind praktisch alle Wechsel verbaut und der Suret muss aufwendig saniert werden.

Das Birrfeld war bis vor wenigen Jahren eine Feldhasenkammer. Die Aufspaltung in mindestens vier Populationen und viele überfahrene Feldhasen bekommen dem Bestand schlecht: 2008 wurden nur noch 3 Feldhasen gezählt, 2001 waren es noch 151. Im Reusstal, wo Verkehrsbelastung und Zerschneidung deutlich kleiner sind, konnte sich der Feldhasenbestand auf tiefem Niveau halten.

Über die Juraketten, wo der Zerschneidungsgrad gering ist, können sich die Gämsen ausbreiten. Dank guter Vernetzung wandern Jungtiere aus den beiden Kerngebieten Wasserflue bei Küttigen und Villiger Geissberg ab und besiedeln noch gamsfreie Gebiete.

In den letzten Jahren wurden von den Jagdgesellschaften in der Fallwildstatistik nur noch wenige Baummarder aufgeführt, wohl deshalb, weil der Baummarder vielerorts seltener wurde. Das Gelbkehlchen, wie er von den Jägern genannt wird, braucht walddreiche und gut vernetzte Landschaften.

2 Wildtierkorridore im Kanton Aargau

2.1 Kantonaler Richtplan

Im Richtplan des Kantons Aargau von 1996 sind die Wildtierkorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung als so genannte Vernetzungskorridore festgesetzt. Der Kanton setzt seine finanziellen Mittel für den Naturschutz so schwergewichtig auch in den Wildtierkorridoren ein. Damit ist eine bedarfsorientierte Lenkung der verfügbaren Finanzmittel im Bereich der ökologischen Aufwertungsmassnahmen gewährleistet. Der Kanton Aargau fördert die Aufwertungsmassnahmen aktiv und sichert die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore. Zudem ergreift er bei Planungen und Vorhaben mit Trennwirkung die notwendigen Massnahmen, damit die Durchgängigkeit für Tiere und Pflanzen erhalten oder verbessert wird.

Aus dem Richtplan leiten sich somit zwei verbindliche Aufträge ab:

- ⇒ Sanieren der beeinträchtigten Korridore und
- ⇒ Sichern der bisher funktionsfähigen sowie der neu geschaffenen oder wieder hergestellten Verbindungen.

2.2 Überprüfung der Wildtierkorridore

Mit der nationalen Studie über alle schweizerischen Wildtierkorridore und Bewegungsachsen wurden auch die Korridore im Kanton Aargau nochmals überprüft (MÜRI H., 1999; HOLZGANG O. et al., 2001). Es ergab sich insbesondere aufgrund der kantonsübergreifenden Bearbeitung, nationaler Vorgaben und einer methodischen Vertiefung ein Änderungsbedarf. Der kantonale Richtplan musste aktualisiert werden.

Die Abteilung Landschaft und Gewässer und die Abteilung Wald erarbeiteten für die Richtplananpassung eine kantonale Übersicht aller Wildtierkorridore. Dabei definierte man grob das Konflikt- und Aufwertungspotenzial, die Korridorperimeter, Zielarten und Zielfunktionen, die Anforderungen an eine Sanierung und nach Prioritäten abgestufte Sanierungsmassnahmen für jeden Korridor.

Nach der im Oktober 2005 erfolgten Anpassung durch den Grossen Rat (GR-Beschluss vom 18. Oktober 2005) sind im Richtplan 33 Vernetzungskorridore enthalten. Fünf sind vorläufig noch als Zwischenergebnis eingetragen. Der Kanton führt die Abstimmung der Interessen weiter und wird dem Grossen Rat im Rahmen der laufenden Gesamtrevision des Richtplans einen Antrag auf Festsetzung oder Verzicht vorlegen.

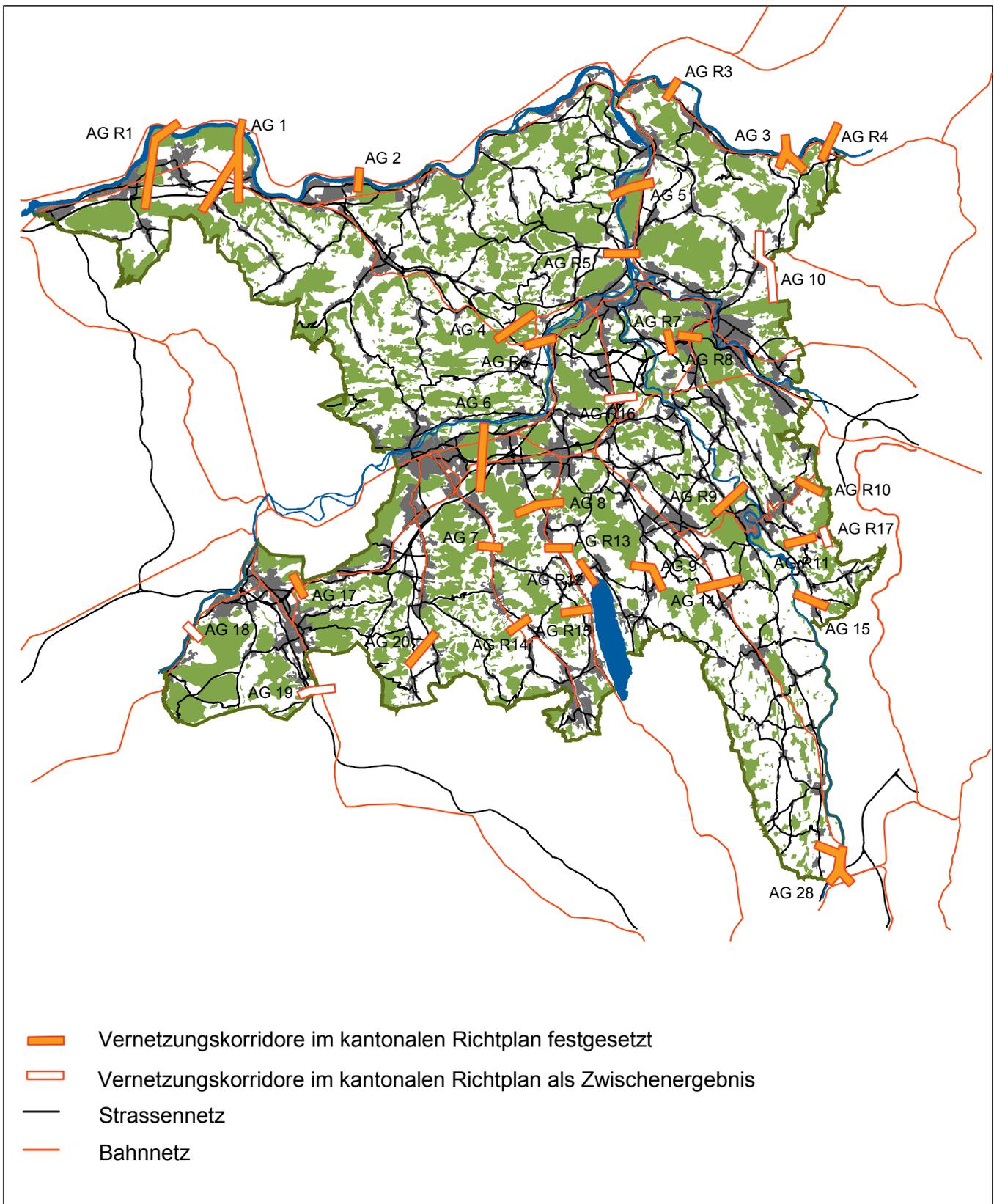


Abb. 10: Übersicht der Wildtierkorridore (ursprünglich Vernetzungskorridore) im Kanton Aargau (Stand 2009)

Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung		Wildtierkorridore von kantonaler Bedeutung	
Bezeichnung	auf Gemeindegebiet von	Bezeichnung	auf Gemeindegebiet von
AG 1 Möhl-Wallbach	Wallbach, Zeiningen, Mumpf Möhl	AG R1 Rheinfelden	Rheinfelden, Möhl
AG 2 Sisseln-Eiken	Sisseln, Eiken	AG R3 Rietheim	Rietheim, Zurzach
AG 3 Rümikon	Rümikon, Mellikon,	AG R4 Kaiserstuhl	Fisibach
AG 4 Villnachern	Linn, Schinz nach Dorf, Villnachern	AG R5 Stilli	Villigen, Rüfenach, Gebenstorf Brugg, Würenlingen, Untersiggenthal
AG 5 Böttstein-Villigen	Böttstein, Villigen, Döttingen, Würenlingen	AG R6 Schinz nach Bad	Brugg, Schinz nach Bad, Schinz nach Dorf, Habsburg, Villnachern
AG 6 Suret	Biberstein, Auenstein, Aarau- Rohr, Ruppenswil, Buchs, Suhr, Gränichen, Hunzenschwil	AG R7 Baregg, Grosszelg	Birmenstorf, Baden
AG 7 Gränichen	Gränichen, Teufenthal, Unterkulm	AG R8 Baregg, Weiherhau	Baden
AG 8 Seon-Staufen	Seon, Staufen, Schafisheim, Lenzburg	AG R9 Bremgarten	Wohlen, Bremgarten, Fischbach-Göslikon
AG 9 Hilfikon	Sarmenstorf	AG R10 Bergdietikon	Bergdietikon, Rudolfstetten-Friedlisberg
AG 10 Ehrendingen	Schneisingen, Lengnau, Ehrendingen	AG R11 Oberwil	Berikon, Zufikon, Oberwil-Lieli
AG 14 Waltenschwil- Boswil	Kallern, Boswil, Bünzen, Uezwil, Waltenschwil	AG R12 Seengen-Boniswil	Boniswil, Seengen, Hallwil
AG 15 Oberlunkhofen- Jonen	Oberlunkhofen, Jonen, Rottenschwil	AG R13 Hallwil	Seon, Hallwil, Seengen, Egliswil
AG 17 Oftringen	Oftringen	AG R14 Gontenschwil	Gontenschwil, Zetzwil, Oberkulm
AG 18 Boningen- Murgenthal	Murgenthal, Rothrist	AG R15 Birrwil	Birrwil, Boniswil
AG 19 Brittnau	Brittnau	AG R16 Birretholz	Birr, Birrhard, Brunegg, Mägenwil
AG 20 Staffelbach	Staffelbach, Attelwil, Kirchleerau, Schöffland, Moosleerau	AG R17 Lieli Ost	Oberwil-Lieli
AG 28 Dietwil	Dietwil, Oberrüti		

Tabelle 1: Bezeichnung der Wildtierkorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung im Kanton Aargau (Stand 2009)

Während die kantonale bedeutenden Wildtierkorridore vorwiegend der breiten Vernetzung innerhalb des Kantons dienen, sind die nationalen Korridore neben der Vernetzung im Kanton vor allem für das schweizerische bzw. europäische Verbindungsnetz wichtig. Sie haben deshalb nationale Bedeutung.

2.3 Grenzübergreifende Wildtierkorridore

Der Rhein ist für Wildtiere nur stellenweise ein Hindernis (Verbauungen, Naturfels, starke Strömungen). Gute Verbindungen nach Deutschland bis in den Schwarzwald sind für den Kanton Aargau, aber auch für die Schweiz von grosser Bedeutung. Die Wildtierkorridore im Raum Rheinfelden - Wallbach, Sisseln und Rümikon verknüpfen das Netz im Kanton Aargau mit demjenigen in Baden-Württemberg.

Auf deutscher Seite wurden im Rahmen des Strukturmodells Hochrhein und des Regionalplanes Hochrhein-Bodensee grenzüberschreitende Grünzäsuren bezeichnet. Im Landschaftsrahmenplan der Region Hochrhein-Bodensee sind überregionale Verbundachsen definiert. Der Aargau hat die betroffenen Wildtierkorridore auf diese Planungen abgestimmt. Im Falle von Verkehrsausbauprojekten werden die Massnahmen in den grenzüberschreitenden Korridoren mit Baden-Württemberg koordiniert.

Die Stellungnahmen der zuständigen Stellen, die im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung der Wildtierkorridore im Richtplan erfolgten, waren durchwegs positiv. Aufwertungsmassnahmen in Wildtierkorridoren konnten auch auf deutscher Seite in Zusammenhang mit den Kraftwerken eingeleitet bzw. realisiert werden.

Mit der Genehmigung der Richtplanvorlage am 18. Oktober 2005 verband der Grosse Rat die Forderung nach Ersatz des aus dem Richtplan entlassenen Korridors in Rheinsulz im Gebiet des Hochrheins. Im Rahmen einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden Möglichkeiten zur Schaffung eines neuen Wildtierkorridors geprüft. Ein gemeinsames Projekt zur Evaluation ist in Bearbeitung.

Auch die kantonsübergreifenden Korridore bedingen eine Abstimmung mit den Nachbarn. Die entsprechenden Kontakte mit den benachbarten Kantonen sind anlässlich der Vernehmlassung der Richtplananpassung erfolgt. Für die Vernetzung in Brittnau (AG 19), Boningen-Murgenthal (AG 18), Ehrendingen (AG 10), Dietwil (AG 28) und Lieli Ost (AG R17) ist der Kanton Aargau auf die Unterstützung der Nachbarkantone angewiesen.

2.4 Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP)

Als übergeordnete Vernetzungslinien sind die Wildtierkorridore auch in den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen des Kantons Aargau dargestellt und thematisiert. Bei der nun laufenden Umsetzung auf kommunaler und regionaler Ebene werden die Anliegen der Wildtiere so weit wie möglich berücksichtigt.

3 Sanierungskonzept

3.1 Zielsetzungen und Strategien

Die Barrieren für Wildtiere (Siedlungsgürtel, Autobahnen, Bahnlinien etc.) teilen den Kanton Aargau in mehrere Räume auf. Ein funktionsfähiges Vernetzungssystem ist für die wildlebenden Tierarten in unserer Kulturlandschaft von existentieller Bedeutung. Ein wichtiges Ziel der Wildtierkorridorsanierung ist deshalb die Erhaltung und Schaffung eines solchen durchgängigen Vernetzungssystems sowie die Erschliessung möglichst vieler wertvoller Kernlebensräume im Kanton. Das Sanierungskonzept hat die folgende Anforderungen zu erfüllen, die sich auch aus den Richtplanbeschlüssen ableiten:

1. Sanieren der beeinträchtigten Wildtierkorridore und Verbinden der wichtigsten und ökologisch wertvollsten (Kern-) Lebensräume im Kanton.
2. Sichern der Wildtierkorridore und übergeordneten Bewegungsachsen an den Grenzen des Aargaus und quer durch den Kanton. Dazu gehört auch die Optimierung baulicher und planerischer Vorhaben mit erheblicher Trennwirkung (z. B. Stützmauern, Einzäunungen, Folientunnels, Siedlungsverbauungen) im Rahmen von (Sonder-) Nutzungsplan- und Baugesuchsverfahren.

Diese kantonalen Ziele sind eingebunden in eine gesamtschweizerische Strategie. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und des Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben landesweit die zu sanierenden nationalen Wildtierkorridore bezeichnet sowie die Richtlinien für Strassenquerungen und das Vorgehen bei der Sanierung und der Erfolgskontrolle festgelegt.

Im Kanton Aargau bleiben Gebiete mit ungenügender Verbindung zu benachbarten Räumen bestehen. Es handelt sich hauptsächlich um kleinere Flächen im intensiv genutzten Siedlungsgürtel des Aare- und Limmattales. Der Aufwand für die erforderliche Vernetzung steht hier in einem ungünstigen Verhältnis zum Ertrag, d. h. zur Grösse der hinzugewonnenen vernetzten Lebensraumfläche.

Je nach Zustand und Bedeutung des einzelnen Wildtierkorridors ist die eine oder andere Umsetzungsstrategie (oder eine Kombination davon) notwendig und situationsgerecht:

- | | |
|-------------|--|
| Erhalten: | Die (weitere) Beeinträchtigung der Korridore vermeiden und die Wirkung unverzichtbarer Eingriffe (z. B. durch den Strassenbau) vermindern oder ausgleichen. |
| Entwickeln: | Aufwertungen der Korridore vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft oder des Wasserbaus im Rahmen der Bewirtschaftung und laufender Verfahren realisieren. |
| Sanieren: | Mit gezielten baulichen Massnahmen die Durchgängigkeit der Korridore wiederherstellen oder verbessern. |

"Erhalten" und "Entwickeln" sind gestützt auf den Richtplan und das gesetzlich verankerte Vorsorgeprinzip eine ständige Aufgabe von Kantons- und Gemeindebehörden (behördenverbindlich).

Die Sanierung der einzelnen Korridore wird soweit möglich auf die uns bekannten Programme und Einzelaktivitäten des Bundes, der Kantone und des benachbarten Auslandes abgestimmt und die dafür erforderlichen Massnahmen nach einer klaren Prioritätenordnung umgesetzt. Es werden keine Luxusbauwerke angestrebt. Aber den Wildtieren soll wieder ein für ihr Überleben wichtiges Netz zusammenhängender Lebensräume zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Portrait der Ziel- und Potenzialarten

Die Bedeutung der verschiedenen Säugerarten in den einzelnen Wildtierkorridoren wurde nach dem Ansatz der Zielarten wie folgt festgelegt:

- **Zielarten:** Für diese Arten ist der Korridor unbedingt zu sanieren.
- **Potenzialarten:** Hier handelt es sich einerseits um Arten, die vereinzelt im Korridor vorkommen, aber für sich wichtigere oder biotopmässig günstigere Verbindungen haben, andererseits um Arten, für die der Korridor in Zukunft eine grössere Bedeutung erhalten könnte.

Die Festlegung der Zielarten für jeden einzelnen Korridor erfolgte aufgrund von Feldbeobachtungen, Inventardaten, Statistiken, Jägerangaben und Potenzialabschätzungen.

Baumarder: Als Art mit grossem Deckungsanspruch (zusammenhängende Wälder) wird er vor allem auf den stark bewaldeten Achsen als Zielart geführt.

Biber: Die Vernetzung der Bibervorkommen erfolgt vor allem entlang der grösseren Flüsse (Tal folgende Korridornutzung), während die meisten Aargauer Korridore der terrestrischen Arten die Flüsse queren (Tal querende Korridornutzung). Der Biber wird in den Korridoren als Zielart aufgeführt, in denen er (potenziell) vorkommt, d.h. in allen Korridoren mit Hauptflüssen, sowie im Suhrental und im Surbtal (möglicherweise wichtig bei Vernetzung des Aareraums mit den Biberlebensräumen im Osten (Zürich).



Abb.11: Iltis

Carnivoren: Die kleineren Carnivoren bis Fuchs- und Dachsgrosse (ausser Baumarder), insbesondere die kleineren Musteliden (Iltis, Hermelin, Mauswiesel) werden in allen Korridoren als Zielarten aufgeführt. In einzelnen Fällen sind für diese Arten andere Korridoräste wichtiger als für die grösseren Deckungsarten. Als Potenzialart wird von den grossen Carnivoren nur der Luchs aufgeführt.



Abb. 12: Eichhörnchen

Eichhörnchen: Findet als stark baumgebundene Art ohne Siedlungsmeidung vielerorts ein abweichendes Vernetzungssystem (durch Siedlungen). Dies bedeutet, dass Bauten zur Querung von Verkehrsträgern (z. B. Kleintierdurchlässe) nicht auf diese Art ausgerichtet werden müssen, sofern die Eichhörnchen eher in den Siedlungen Passagemöglichkeiten finden. Das Eichhörnchen wird in Korridoren mit wenig Bäumen bzw. grossem Abstand zwischen denselben nicht als Zielart geführt.



Abb. 13: Feldhase

Feldhase: Diese Art hat als Tier der offenen Steppe ursprünglich andere Habitatansprüche als die Deckungsarten. Der Feldhase tut sich aber schwer mit der intensiven Landwirtschaft und der Fragmentierung der Landschaft. So findet er bei uns heute auch im Wald und in Feldgehölzen Deckung und Nahrung. Die Korridore AG 17 Oftringen und AG 19 Brittnau sind für den Feldhasen (wie für die grösseren Deckungsarten) nur schwierig sanierbar. Im Wiggertal bleibt die Vernetzung daher für ihn mangelhaft.



Abb. 14: Gämsen

Gämse: Zielart nur im Jura und in Richtung seiner Ausläufer, d.h. Richtung Lägern und Randen. Obwohl die Art gelegentlich nach Süden vordringt (z. B. Stauffberg), wird sie Richtung Süd nicht als Zielart bezeichnet, da optimale Habitate fehlen.



Abb. 15: Igel

Igel: Art ohne Siedlungsmeidung, die jedoch als wasserscheu gilt (obwohl der Igel in der Not gut schwimmen kann). Er findet vielerorts ein durch Siedlungen führendes Vernetzungssystem. Dies bedeutet, dass Kleintierdurchlässe nicht auf diese Art ausgerichtet werden müssen, sofern die Igel eher in den Siedlungen Passagemöglichkeiten finden. Der Igel wird in Korridoren mit grösseren Bach- oder Flusspassagen nicht als Zielart geführt.



Abb. 16: Reh

Reh: Zielart im gesamten System, soweit ein Sanierungspotenzial besteht. Das bedeutet, dass das Reh in allen Korridoren ausser AG 17 Oftringen, AG 19 Brittnau und AG R15 Birrwil Zielart ist. Damit kann die Vernetzung ausser im Aargauer Wiggertal im gesamten Vernetzungssystem sichergestellt werden.

Rothirsch: Zielart v. a. im Voralpenraum, insbesondere auf der Ost-West-Voralpenachse. In geeigneten Habitaten hat der Rothirsch langfristig jedoch ein Potenzial in weiten Kantonsteilen (z. B. im Jura).

Wasserspitzmaus: Diese kleinen Insektenfresser sind an naturnahe und relativ saubere Fliessgewässer gebunden. Über das Vorkommen dieser Art ist im Aargau wenig bekannt. Sie ist im Südaargau an verschiedenen Orten nachgewiesen und wird deshalb in den meisten Korridoren südlich der Aare als Zielart geführt. Ein beträchtliches Habitatpotenzial dürfte auch im Raum Surb-Rhein bestehen, weshalb sie auch hier als Zielart aufgeführt ist.

Wildkatze: Diese Art ist derzeit nur im Jura verbreitet, scheint sich aber Richtung Osten auszubreiten. Ein sicherer Nachweis aus dem Aargau fehlt bisher. Die Wildkatze war vermutlich auch früher im Voralpen- und Alpenraum nicht verbreitet. Sie wird daher im westlichen Aargauer Jura mit Ausbreitungsrichtung Ost als Potenzialart geführt.

Wildschwein: Zielart fast im gesamten System, soweit ein Sanierungspotenzial besteht und die Habitatsituation in den Korridoren geeignet ist. In den Korridoren AG 17 Oftringen und AG 19 Brittnau ist die Wiederherstellung eines Lebensraumes für Wildschweine nicht gegeben. Im Unterschied zu den anderen Arten hat für diese relativ stark waldbundene Art im südöstlichen Kantonsteil ein anderes Achsensystem Priorität: die Chestenberg-Reuss-Achse ist zwar nicht mehr befriedigend sanierbar, hat aber für die Wildschweine eine äusserst grosse Bedeutung. Sie wird als wichtiger eingestuft als die Ost-West-Vernetzung durch das Bünztal. Von grosser Bedeutung ist auch die Lindenberg-Achse mit dem Wildtierkorridor AG 28 Dietwil.

3.3 Massnahmen



Abb. 17: Kleintierdurchlass



Abb. 18: Holzhaufen als Kleinstrukturelement



Abb. 19: Hecken und Bäume als Deckungstrittstein

Bei der Beurteilung der Wildtierkorridore, des Sanierungspotenzials und der Massnahmen wurde das Prinzip der gleichstarken Kettenglieder beachtet. Analog einer Kette, die nie stärker sein kann als ihr schwächstes Glied, kann ein Wildtierkorridor oder eine Bewegungsachse die ökologischen Funktionen nur erfüllen, wenn sie an ihrer problematischsten Stelle noch hält. Daher besteht das Ziel der Sanierung darin, dieses „schwächste Glied“ so weit als möglich zu stärken und die Sanierung der übrigen Glieder oder Problemstellen gleichwertig auf diese verbesserte Schwachstelle auszurichten. Dies bedingt, dass die verschiedenen Massnahmen innerhalb eines Korridors, aber auch die Sanierung in verschiedenen Korridoren insgesamt, aufeinander abgestimmt werden müssen.

Zur Sanierung der Wildtierkorridore sind Massnahmen an National- und Kantonsstrassen, an der Bahn, im Wald, im Kulturland oder an Bächen und Flüssen notwendig. Die Massnahmen können in drei Hauptkategorien beschrieben werden:

- Bauliche Massnahmen: Wildtierbrücken, Kleintierdurchlässe, Sanierung von Bachdurchlässen, Leitelemente, Sensoranlagen.
- Biotopmassnahmen: Zulenken-/Deckungsstrukturen, Trittsteinbiotop, Lebensraumaufwertungen, waldbauliche Massnahmen.
- Managementmassnahmen: Störungsreduzierende Massnahmen (z. B. Lenkung der Freizeitaktivitäten, Verlegen von Freizeitanlagen), wildtierverträgliche Zäune, angepasste korridorspezifische Jagdkonzepte, Information etc.

Bei 22 Wildtierkorridoren sind bauliche Massnahmen erforderlich. In acht dieser Korridore wurden Bauwerke bereits realisiert. Grossbauwerke wie Wildtierbrücken oder Durchlässe für die kleine und mittlere Fauna verteilen sich auf vierzehn Korridore (in zwei Korridoren bereits realisiert).

3.4 Prioritäten

Die Priorisierung beim Sanieren der einzelnen Korridore richtet sich hauptsächlich nach der Bedeutung der Bewegungsachsen. Prioritär soll die Durchgängigkeit für Wildtiere auf zwei national bedeutenden Bewegungsachsen quer durch den Kanton Aargau sichergestellt werden. Diese Bewegungsachsen sind mit den Nachbarkantonen und dem angren-

zenden Ausland abgestimmt: Eine Nord-Süd-Achse vom Schwarzwald zu den Voralpen und eine Ost-West-Achse entlang den Höhen des Jura bogens.

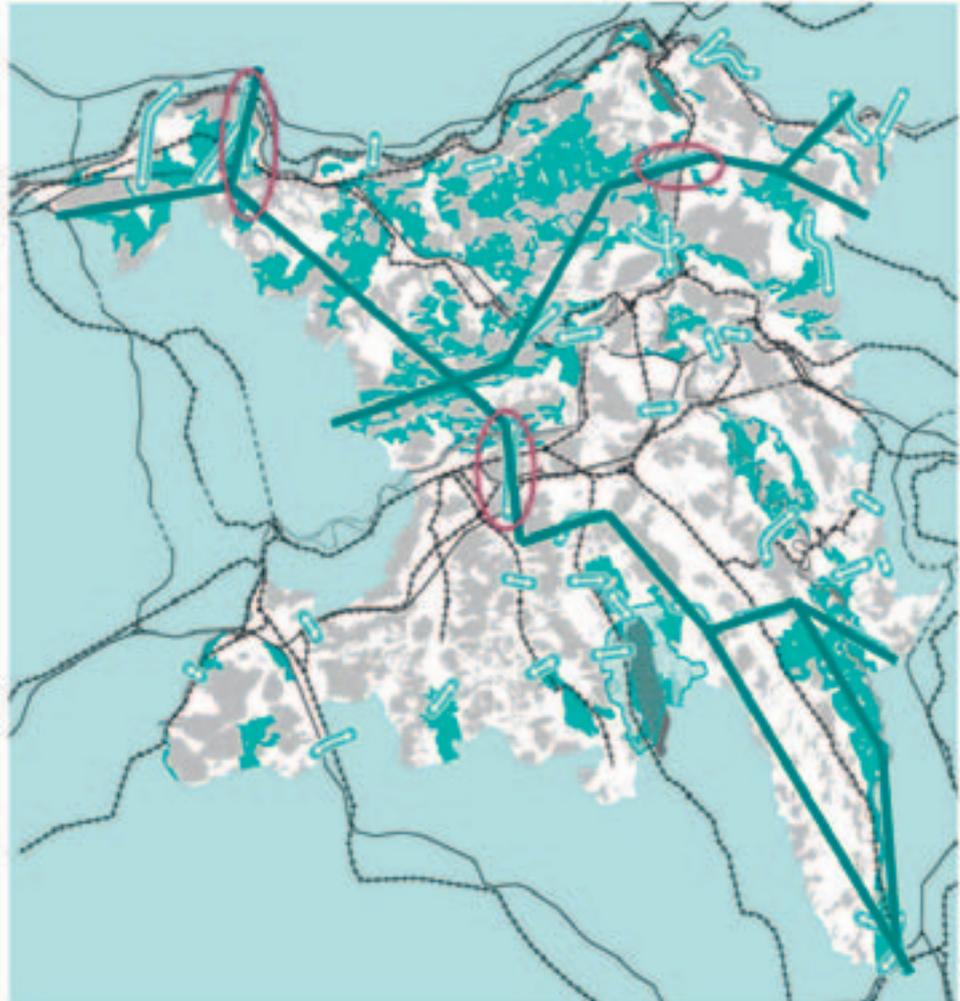


Abb. 20: Richtplan-Teilkarte zu den Wildtierkorridoren. Dazu die übergeordneten Bewegungsachsen mit den drei prioritären Korridoren Möhlin-Wallbach (AG 1); Böttstein-Villigen (AG 5) und Suret (AG 6)

Von grosser Bedeutung ist die Sanierung der Wildtierkorridore durch Passagen über bauliche Hindernisse mit erheblicher Trennwirkung wie Autobahnen, stark befahrene Kantonsstrassen oder Bahnlinien. Dabei ist darauf zu achten, dass gleichzeitig die erforderlichen Zulenstrukturen realisiert werden.

In den drei Wildtierkorridoren mit herausragender Bedeutung, AG 6 Suret, AG 1 Möhlin-Wallbach und AG 5 Böttstein-Villigen, sind Sanierungsprojekte in den nächsten zehn Jahren vorgesehen. Der Zeithorizont für die Sanierung aller Korridore liegt bei ca. 25 Jahren.

Unabhängig der Zuordnung von Prioritäten sind Synergien mit Drittprojekten laufend zu nutzen. So können die Aufwertungsmassnahmen auch in weniger prioritären Korridoren bei der Umsetzung anderer Naturschutzprogramme, bei Meliorationen oder bei der Sanierung von Stras-

sen und Bahnlinien berücksichtigt werden (z. B. AG 14 Waltenschwil-Boswil, AG R3 Rietheim oder AG R11 Oberwil).

saniert bis 2009	AG 14, AG 15, AG R7, AG R8, AG R11
teilweise saniert bis 2009	AG 3, AG 7, AG 8, AG 9, AG R3, AG R12, AG R13, AG R15
Phase 1a 2005 - 2015	AG 1, AG 5, AG 6
Phase 1b 2010 - 2020	AG 3, AG 8, AG 9, AG 28
Phase 2 2015 - 2025	AG 2, AG 7, AG 10, AG 17, AG 18, AG 19, AG 20, AG R1, AG R5, AG R6, AG R9, AG R10, AG R12, AG R15, AG R16
Phase 3 bis 2030	AG R3, AG R4, AG R13, AG R14, AG R17

Tabelle 2: Prioritäten bei der Sanierung der Wildtierkorridore

Phase 1: Durchgängigkeit der beiden übergeordneten Bewegungsachsen sicherstellen (vgl. Abb. 20).

Phasen 2 und 3: Verbinden der wertvollen (Kern-)Lebensräume im Kanton Aargau.

3.5 Erfolgskontrolle, Unterhalt und Überwachung

Mit den Erfolgskontrollen wird überprüft, ob die finanziellen Mittel gut und wirkungsvoll eingesetzt werden. Die spätere Durchführung dieser Erfolgskontrolle wird einerseits aufzeigen, ob die bezeichneten wildtierökologischen Ziele für die verschiedenen Arten erreicht werden. Andererseits wird sich bei suboptimaler Zielerreichung zeigen, wo Optimierungen nötig sind.

Die UVEK Richtlinie „Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen“ (2001) fordert bei Wildtierpassagen eine Erfolgskontrolle, die nicht nur die Umsetzung, sondern auch die wildtierökologische Wirkung überprüft. Im Grundlagenbericht zu dieser Richtlinie wird auch auf die Bedeutung einer Standardmethode hingewiesen. Diese Methode liegt heute vor und wurde durch das BAFU verbindlich festgelegt (VO-SER M. et al., 2005).

Bereits in Zusammenhang mit dem Ausbau der SBB-Eisenbahnlinie Rohr-Rupperswil auf vier Spuren Ende der Neunzigerjahre wurde eine mehrjährige wildtierbiologische Erfolgskontrolle durchgeführt. Sie zeigte den Bedarf an wildtiergerechten Passagen eindeutig auf.

Auch bei den sanierten Korridoren AG R7 Baregg Grosszelg und AG R8 Baregg Weiherhau wurde die seit 2004 laufende Erfolgskontrolle bereits abgeschlossen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wildtierpassagen von den Zielarten rege benutzt werden und die neuen Biotopstrukturen ihre Funktion erfüllen (MÜRI H., 2009). Damit sind die Korridore wieder durchgängig.

Die Massnahmen in den Wildtierkorridoren können ihre Funktion langfristig nur erfüllen, wenn die Situation permanent überwacht, wesentliche Veränderungen festgestellt und ihnen bei Bedarf rasch entgegen gewirkt werden kann. Es sollte deshalb in den Wildtierkorridoren eine Überwachung mit folgenden Aufgaben vorgesehen werden:

- ⇒ Korridoraufsicht (z.B. regelmässige Kontrollen, Meldung problematischer Entwicklungen)
- ⇒ wildtierbiologische Überwachung (regelmässiger Turnus, z. B. alle fünf Jahre)
- ⇒ Unterhaltskonzept (nur in Wildtierkorridoren mit Bauwerken oder umfangreichen Biotopmassnahmen).

3.6 Verfahren

Nach Abschluss des Richtplanverfahrens ist die übergeordnete planerische Grundlagenarbeit beendet. Der Richtplan beschränkt sich auf die Inhalte zur Erfüllung übergeordneter Aufgaben. Die Wildtierkorridore (Vernetzungskorridore) sind im Richtplan von 1996 in einer Teilkarte mit dem Pfeilsymbol sehr schematisch dargestellt. Der Richtplan lässt damit einen grossen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum offen. Eine gewisse Konkretisierung könnte der Eintrag wohl erfahren, wenn in der laufenden Gesamtrevision des Richtplans z. B. der Perimeter der Wildtierkorridore dem Pfeilsymbol schematisch unterlegt wird.

Die Umsetzung erfolgt stufengerecht erst über die nachgeordneten Verfahren, welche die Vorhaben räumlich präzisieren und Art und Intensität der Nutzung definieren.

Für die Wildtierkorridore ist kein Sachplan oder Mehrjahresprogramm wie bei den Auen bzw. wie bei "Natur 2010" vorgesehen. Es wird einzelobjektweise vorgegangen. Die Umsetzung des Richtplanauftrages erfolgt unter Beachtung des Entwicklungsleitbildes (ELB) und der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) des Kantons, z. B. mit einer Anpassung des kommunalen Nutzungsplanes, einem Gestaltungsplan oder einem Projekt. Welche Verfahren zum Zuge kommen, wird am zweckmässigsten von Fall zu Fall entschieden.

Je nach Situation und Sanierungsbedarf ist eine grundeigentümerverbindliche Sicherung der Wildtierkorridore nicht erforderlich. Die Aufwertung oder Sanierung der Korridore erfolgt dann gestützt auf den Richtplan mit (Strassenbau-)Projekten, Unterhaltsmassnahmen an Strassen und Bächen, waldbaulichen Massnahmen, Landkäufen oder Bewirtschaftungsvereinbarungen. Dabei ist auf eine mit der Ökoqualitätsverordnung des Bundes (ÖQV) konforme Umsetzung zu achten.

Nutzungsplanung

Bei Nutzungsplanungen wird in der Regel die Durchlässigkeit mit einer Landwirtschaftszone oder mit einer überlagerten Landschaftsschutzzone gewährleistet. In der Bau- und Nutzungsordnung sind ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeit erforderlich. Mit einem Gestaltungsplan kann in Spezialfällen die Umsetzung konkretisiert werden. Bei der Erhe-

bung der Grundlagen für die Revision der Nutzungsplanung werden die Wildtierkorridore thematisiert.

Generelle Projekte

Für die grossen Bauwerke wie Wildtierbrücken und Durchlässe für kleine und mittlere Fauna sind vorerst zur Ermittlung der Kosten, des Kostenteilers und zur Genehmigung durch den Regierungsrat, den Grossen Rat oder den Bund (ASTRA) generelle Projekte zu erstellen.

Bauprojekte

Für die öffentliche Auflage werden Bauprojekte für Wildtierbrücken, Durchlässe, wasserbauliche Massnahmen, Renaturierungen, Schallschutzmassnahmen, Abbrüche von Gebäuden und Verkehrsträgern, Terrainveränderungen (Tümpel), Schutzzäune, Sensoranlagen usw. nach den entsprechenden Verfahren gemäss Baugesetz erarbeitet.

Weitere Massnahmen

Massnahmen wie waldbauliche Optimierungen, Zulenkgestaltung, Störungsreduktionen, Amphibienschutz usw. sind durch die vorgegebenen, üblichen Verfahren und Abläufe zu realisieren. Es braucht keine zusätzlichen Gesetze, Dekrete und Verordnungen.

3.7 Trägerschaften / Finanzierung

Die Erhaltung, Aufwertung und Sanierung der Wildtierkorridore sind Aufgaben von Bund und Kanton. Sie teilen sich im Wesentlichen auch die Kosten der dafür erforderlichen Massnahmen. Die Bundesbeiträge für Aufwertungen im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem BAFU sind unterschiedlich, je nach Massnahmen und Bedeutung des Korridors. Wo Wildtierpassagen an Nationalstrassen oder Bahnlinien realisiert werden müssen, sind Bund (ASTRA) bzw. SBB für ihre Erstellung verantwortlich.

Bei neuen Vorhaben, die zu Beeinträchtigungen der Wildtierkorridore führen (z. B. Einzonungen, Strassen, Eisenbahnlinien etc.), sorgen die Verursacher für die nötigen Schutz-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen.

3.8 Nutzungskonflikte

Die Ansprüche der Gesellschaft an Infrastrukturanlagen und Freizeitaktivitäten oder wirtschaftliche Überlegungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft decken sich meist nicht einfach so mit den Bedürfnissen der Wildtiere.

Einige Beispiele:



Abb. 21 : Beleuchteter Radweg und Umzäunung eines Pflanzgartens

- Grosse und zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen → ausgeräumte Landschaft ohne Deckung als Barriere für das Wild
- Sport- und Freizeitveranstaltungen im Wald → Störung der Wildtiere
- Zäune aus Maschendraht schützen Intensivkulturen wie z. B. Obstplantagen usw. und verhindern Kollisionen mit Wildtieren auf Strassen → erhöhte Barrierewirkung für die Wildtiere
- Beleuchtete und asphaltierte Radwege erhöhen das Sicherheitsgefühl der Menschen → zusätzliche Barrierewirkung für Wildtiere.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdgesellschaften soll auch geprüft werden, ob die Bejagung in den Wildtierkorridoren angepasst werden soll und wie die Jägerschaft an Lebensraum-Aufwertung beteiligt werden kann.

Die Nutzungskonflikte in den Wildtierkorridoren sind fallweise zu beurteilen. Es braucht zur Abstimmung der Interessen besondere Anstrengungen. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanungen, von grossen Bauvorhaben oder von Meliorationen sind die zuständigen Fachstellen des Kantons gefordert. Meist kann man mit einfachen (baulichen oder Biotop-)Massnahmen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsanpassungen den Bedürfnissen der Wildtiere entgegenkommen.

4 Aktivitäten in den Wildtierkorridoren

Unabhängig der Prioritäten sind im Rahmen von laufenden Planungen und Projekten Synergien zu nutzen. Dementsprechend wurden bereits in verschiedenen Wildtierkorridoren Massnahmen realisiert.



Abb. 22: Wildtierunterführung unter der A1, Baregg Grosszelg (AG R7)



Abb. 23: Durchlass unter der K268, Baregg Weiherhau (AG R8)



Abb. 24: Wildtierbrücke über der K419, Baregg Grosszelg (AG R7)

Nr.	Massnahmen	Stand
AG 1	Planung Gesamtsanierung	Vorstudie erarbeitet 2008
AG 3	Aufwertung Kulturland als Ausgleichsmassnahme für Erneuerung K131	Teilweise realisiert 2008
AG 5	Planung Gesamtsanierung	Masterplan mit Bericht und Massnahmenliste erarbeitet 2008
AG 6	Planung Gesamtsanierung. Wildtierbrücken A1 und T5, Durchlässe für kleine und mittlere Fauna unter T5 und K247, Uferrenaturierungen, Trittsteingehölze etc.	Masterplan erarbeitet 2003. Generelles Projekt abgeschlossen 2008. Vereinbarung mit SBB betr. Ausbau Unterführungen abgeschlossen 2008
AG 7	Biotopmassnahmen (Uferaufwertung Wyna und Lenkstrukturen)	Realisiert 2009
AG 8	Punktueller Renaturierung Aabachkanal im Rahmen des Unterhaltes	Realisiert 2004
AG 9	Zaunentfernung (Christbaumkultur) Büttikerstrasse	Realisiert 2008
AG 14	Sanierung im Rahmen der Modernen Melioration Boswil (Bachöffnungen, Bachdurchlässe unter K124, Bünzaufwertung)	Realisiert 2007/2008
AG 15	Massnahmen des Gestaltungsplans umgesetzt (Aufwertung Kulturland, Bachöffnung, Bach-/ Kleintierdurchlass unter K262)	Realisiert; Bauten im Juni 2008 eingeweiht. Erfolgskontrolle in Bearbeitung
AG 17	Verbesserung Bachdurchlass unter A1	Realisiert 2007/2008
AG 18	Ersatzmassnahme für 6-Spur Ausbau A1: Machbarkeitsstudie zur Planung einer Wildtierpassage unter Bahn und K101	Machbarkeitsstudie abgeschlossen 2008
AG R1	Aufwertungen in Zusammenhang mit Neubau Kraftwerk Rheinfelden	Teilweise realisiert
AG R3	Weitgehende Sanierung als Ausgleichsmassnahme für Erneuerung K131	Realisiert 2008

Nr.	Massnahmen	Stand
AG R4	Verschiedene Biotopmassnahmen	Realisiert 2002 - 2008
AG R7	Sanierung mit Wildtierbrücke und grossem Durchlass im Rahmen Baregg-Ausbau A1	Realisiert 2004 Erfolgskontrolle abgeschlossen 2009
AG R8	Sanierung mit Wildtier- und Amphibiendurchlässen im Rahmen Baregg-Ausbau A1	Realisiert 2004 Erfolgskontrolle abgeschlossen 2009
AG R11	Sanierung in Zusammenhang mit Bau des Autobahnzubringers A4 (Kleintierdurchlässe unter K410, Bachrenaturierung)	Realisiert 2008, Erfolgskontrolle in Bearbeitung
AG R12	Aufwertung des Korridors als Ersatz für die Änderung des Hallwilersee-Schutzdekrets beim Schloss Hallwil (Aufwertung Kulturland / Wald, Bachdurchlass unter K251)	Bachdurchlass realisiert 2009, Aufwertungen Kulturland in Bearbeitung
AG R13	Renaturierung Retterswilerbach unterhalb Kantonsstrasse	Realisiert 2008
AG R15	Kleintierdurchlass unter K249, Lenkungsmassnahmen	Realisiert 2009

Tabelle 3: Laufende und abgeschlossene Aktivitäten in den Wildtierkorridoren

Die Sanierungen der Wildtierkorridore AG 14 Waltenschwil-Boswil, AG 15 Oberlunkhofen-Jonen, AG R3 Rietheim, AG R7 Baregg Weiherhau, AG R8 Baregg Grosszelg, AG R11 Oberwil und AG R15 Birrwil sind 2009 weitgehend abgeschlossen.

5 Fazit

Das Vernetzungssystem für Wildtiere kann mit Ausnahme einzelner Gebiete im Aare- und Limmattal weitgehend erhalten und verbessert werden. Es ist von grosser Bedeutung, dass es auch im Falle zukünftiger Projekte (z. B. beim Bau und der Erneuerung von Verkehrsträgern) nicht mehr unterbrochen wird. Bei Wildtierbarrieren oder problematischen Engnissen ist die Passierbarkeit soweit wie möglich wieder herzustellen. Eine befriedigende Verbindung der Wildtierpopulationen kann nur erreicht werden, wenn das gesamte Netzwerk langfristig erhalten und die beeinträchtigten Stellen saniert werden.

TEIL B - Kurzbeschreibung der Wildtierkorridore

AG 1	Möhlin-Wallbach	26
AG 2	Sisseln-Eiken	28
AG 3	Rümikon	30
AG 4	Villnachern	32
AG 5	Böttstein-Villigen	34
AG 6	Suret	36
AG 7	Gränichen	38
AG 8	Seon-Staufen	40
AG 9	Hilfikon	42
AG 10	Ehrendingen	44
AG 14	Waltenschwil-Boswil	46
AG 15	Oberlunkhofen-Jonen	48
AG 17	Oftringen	50
AG 18	Boningen-Murgenthal	52
AG 19	Brittnau	54
AG 20	Staffelbach	56
AG 28	Dietwil	58
AG R1	Rheinfelden	60
AG R3	Rietheim	62
AG R4	Kaiserstuhl	64
AG R5	Stilli	66
AG R6	Schinznach Bad	68
AG R7	Baregg, Grosszelg	70
AG R8	Baregg, Weiherhau	72
AG R9	Bremgarten	74
AG R10	Bergdietikon	76
AG R11	Oberwil	78
AG R12	Seengen-Boniswil	80
AG R13	Hallwil	82
AG R14	Gontenschwil	84
AG R15	Birrwil	86
AG R16	Birreholz	88
AG R17	Lieli Ost	90

AG 1: Möhlin-Wallbach

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung von Jura/Fricktal über den Rhein nach Deutschland.

Liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau und verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Grosse zusammenhängende Waldungen auf deutscher Seite direkt anschliessend, Unter/Oberforst, Zeinigerberg.
- Feuchtgebiete: Rhein, Breitsee, Möhlinbach.

Zielarten

Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL), Rothirsch, evtl. Wildkatze (RL).

Zustand 2009: weitgehend unterbrochen

Sanierungsstand

Gesamtsanierung geplant, einzelne Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Viel offenes, teilweise ausgeräumtes Kulturland. Wenig Deckung im offenen Bereich. Kleingehölze bei Chisholz starken Störungen unterworfen.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Autobahn A3	Kantonsstrasse Mumpf - Möhlin (DTV 7'530); mit Bahn allenfalls als Barriere I zu beurteilen
Auf deutscher Seite ist die A98 geplant	Bahn (Huckepacklinie; Barrierewirkung vertieft zu prüfen)
B34 auf deutscher Seite	Bahn auf deutscher Seite

Massnahmen

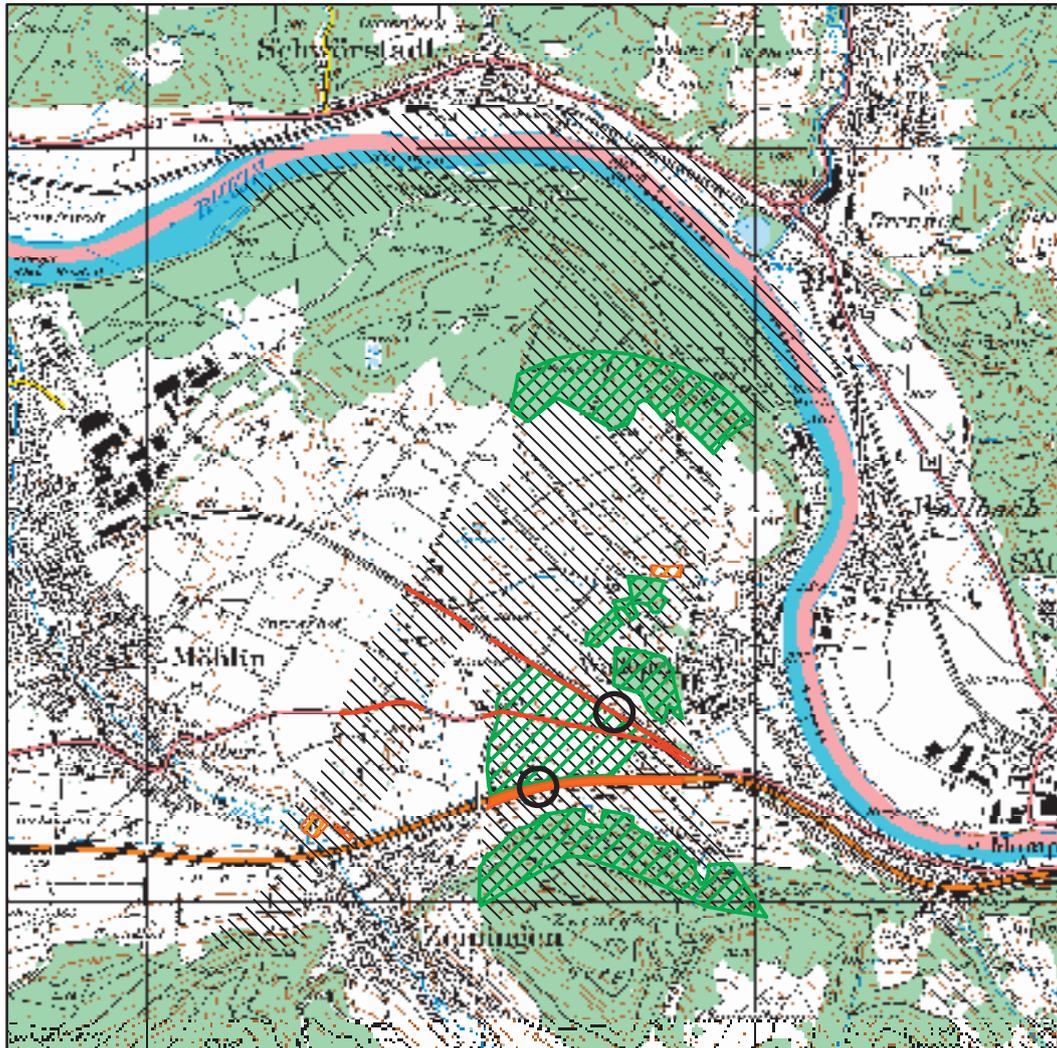
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Wildtierbrücke über A3 (Wölfler)	Trittsteingehölze >1ha und <1ha	Wildtiergerechte Zäune
Passierbarkeit von Kantonsstrasse, Bahn und Rhein verbessern (evtl. aufgrund detaillierter Überprüfung Wildtierbrücke in zweiter Priorität)	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen, Bunt-/Rotationsbrachen, Kleinstrukturen)	Reduktion von Störungen Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Informationskonzept Korridorspezifisches Jagdkonzept

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 1: Möhlin-Wallbach



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG 2: Sisseln-Eiken

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung vom Oberen Fricktal (zwischen A3 und Aare) über den Rhein nach Deutschland. Eine von drei Achsen im Kanton Aargau, die über den Rhein nach Deutschland führt. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Hardwald / Frickberg, sehr grosse Waldungen nördlich des Rheins.
- Feuchtgebiete: Rhein, Seitenbäche: Sisseln (Schweiz), Krebsbach und Murg (Deutschland).

Zielarten

Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Feldhase (RL), Luchs (RL), Rothirsch, evtl. Wildkatze (RL).

Zustand 2009: beeinträchtigt, auf deutscher Seite durch Bau A98 gefährdet

Sanierungsstand

Massnahmen zur Unfallreduktion in Zusammenhang mit dem Radwegbau in Planung.

Habitatsituation

Recht gut, vor allem im Wald, hohe Fallwildzahlen auf der Kantonsstrasse.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Autobahn A 98 auf deutscher Seite im Bau	Kantonsstrasse Sisseln – Laufenburg bis Verzweigung DTV 4'037, ab da DTV 10'100
	Bahn auf deutscher Seite

Massnahmen

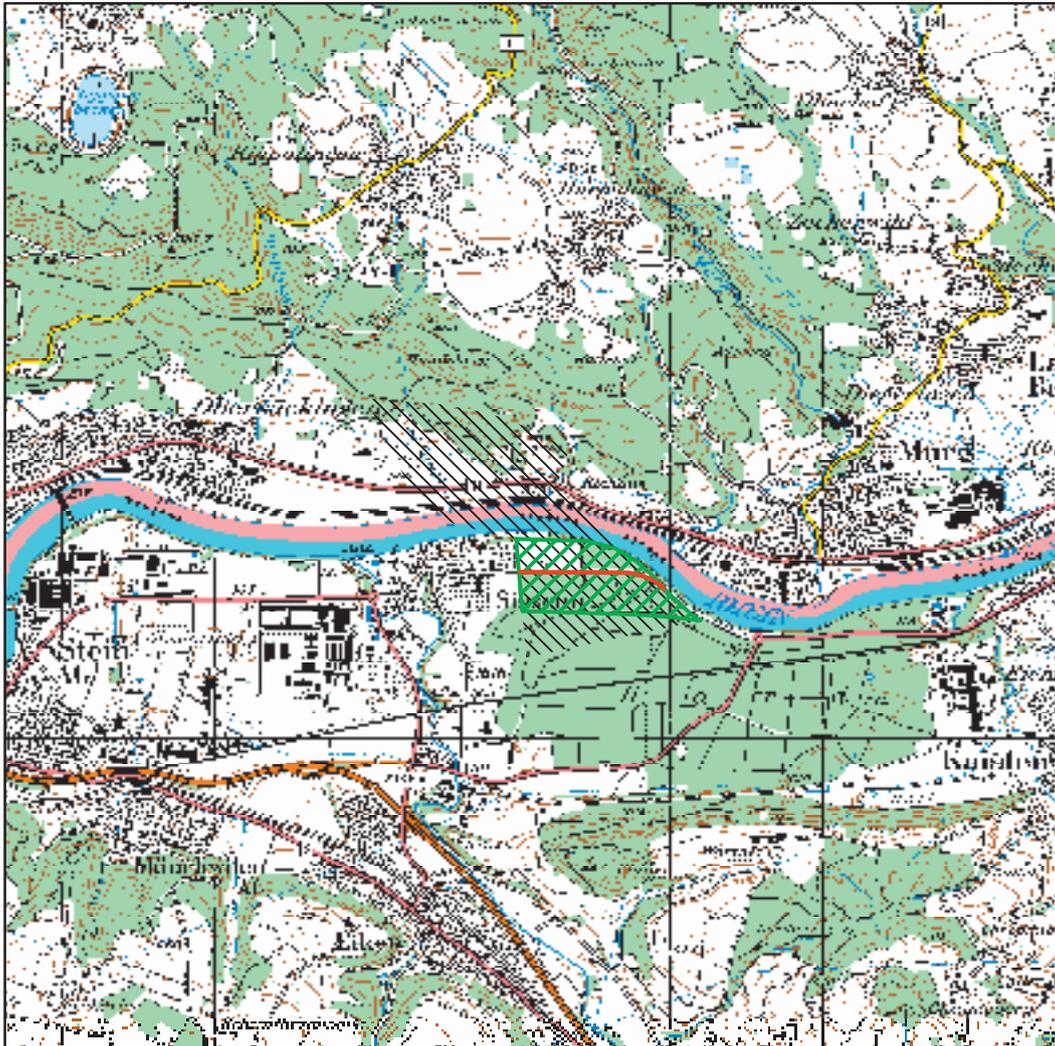
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit Kantonsstrasse verbessern	Trittsteingehölz <1ha	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
		Wildtiergerechte Zäune
		Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 2: Sisseln-Eiken



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 3: Rümikon

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung des Gebietes östlich der Aare über den Rhein nach Deutschland Richtung Randen. Liegt auf der Ost-West führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Wälder südlich der Wutach, Rheinuferwälder und Waldungen des Studienlandes.
- Feuchtgebiete: Aaretal, Surbtal, Rheintal.

Zielarten

Baumwürger, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Weitgehend intakt, vielfältig mit verschiedenen Habitats (Wald, Auwald/Uferwald, Kiesgruben, strukturierte Kulturlandschaft), gut für Deckungsarten (Wald), Arten des offenen Kulturlandes (strukturierte Gebiete) und Feuchtgebietsarten.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Siedlungsgürtel	Kantonsstrasse Rümikon - Kaiserstuhl (DTV 5'840)
	Auf deutscher Seite: Strasse Lienheim - Hohentengen

Massnahmen

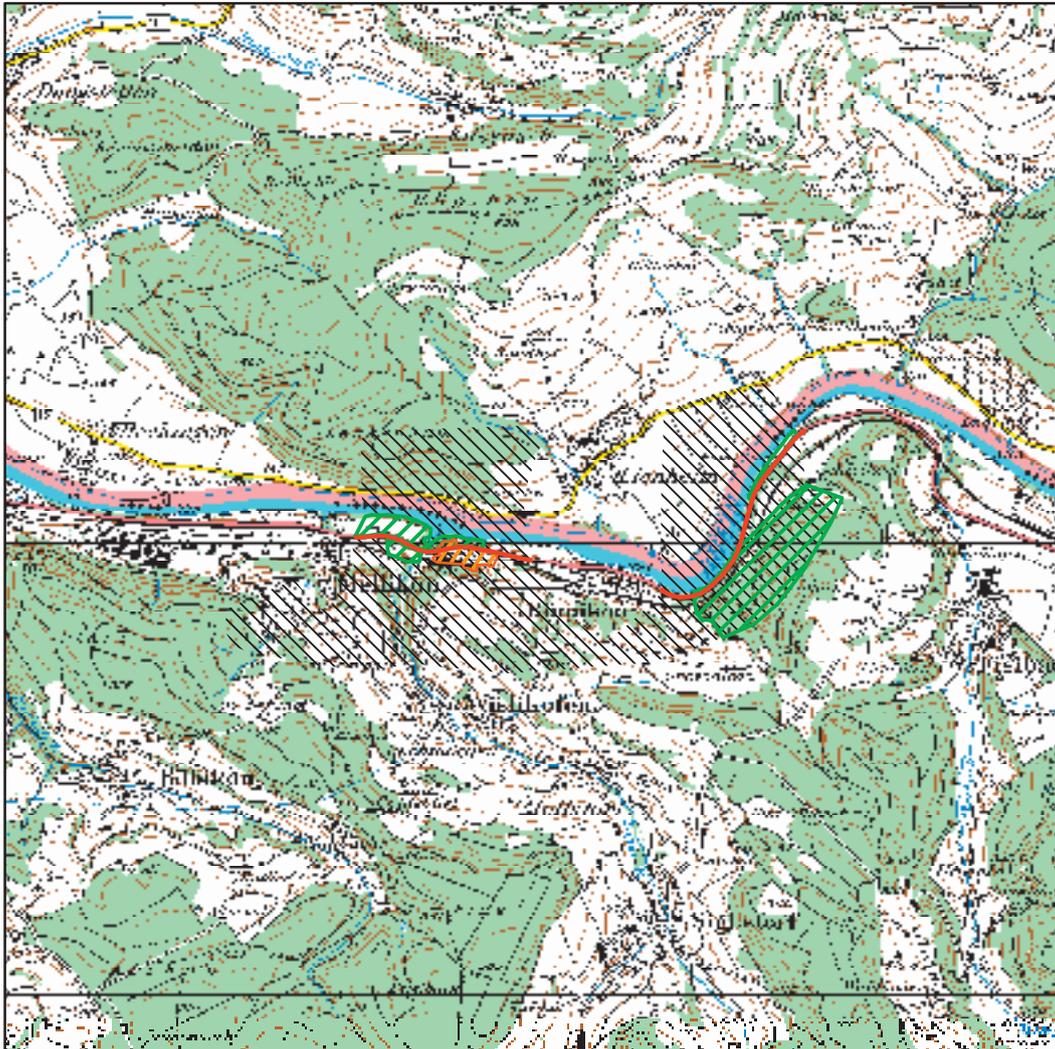
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Bachdurchlass für Kleintiere optimieren	Ökologischer Ausgleich (Waldrandaufwertung)	Wildtiergerechte Zäune
Passierbarkeit der Kantonsstrasse verbessern	Kiesgrube als Trittstein erhalten/aufwerten	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
	Förderung/Aufwertung von Naturwald	

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 3: Rümikon



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG 4: Villnachern

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Verbindung entlang der Jurahöhen. Liegt auf der Ost-West führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Korridor verläuft durch den Populationsreservoirraum Linnerberg, zusammenhängend mit anschliessenden Jurawaldungen.
- Trockenbiotope: Jurasüdfuss (Oberflachs, Schinznach Dorf, Villnachern) als Teil des Korridors.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Gämse, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch, evtl. Wildkatze (RL).

Gegenwärtiger Zustand: intakt

Habitatsituation

Insgesamt ca. 2 km breit, über 1 km davon breiter Waldgürtel, naturnah, steil, anschliessend im Norden und Süden relativ naturnahe Landwirtschaftsbereiche, im Süden mit vielen Magerwiesen.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Keine	Keine

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Keine	Fördern: Altholzinseln, Fels-/Felsschuttbiopte und strukturreiche Naturschutz- und Landwirtschaftsgebiete	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Wildtiergerechte Zäune

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und "Wildtierkorridore im Kanton Aargau", 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 4: Villnachern



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG 5: Böttstein-Villigen

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Einzigste Verbindung zwischen Jura/Westschweiz und Ostschweiz, deshalb von sehr hoher Bedeutung. Verbindet die nördlichen Kantonsgebiete beidseits der Aare miteinander und liegt auf der Ost-West führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Jurawaldungen, Unterwald, Rheinuferwälder und Lägern.
- Feuchtgebiete: entlang der Aare, Surbtal, Rheintal.

Zielarten

Baumarder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch, evtl. Wildkatze (RL).

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Gesamtsanierung geplant, Vorprojekt im Entwurf vorliegend.

Habitatsituation

Unterwald gut, Au mässig für Deckungs- und Kulturlandarten, östlich Maigrund zum Teil ausgeräumte Landschaft.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Kantonsstrasse Würenlingen - Döttingen (DTV 12'880), z. T. in Kombination mit Bahn.	Kantonsstrasse Villigen - Böttstein (DTV 4'490)
	Nur an wenigen Stellen passierbare Aareufer (Ostseite Fels, Westseite verbaut)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Kleintierdurchlass an Kantonsstrasse	Trittsteingehölze < 1ha	Wildtiergerechte Zäune
Durchlass für kleine und mittlere Fauna unter Kantonsstrasse	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen, Buntbrachen, Kleinstrukturen)	Reduktion von Infrastrukturanlagen Verzicht auf Beleuchtung, Veranstaltungen
Passierbarkeit von Aareufer und Unterwasserkanal sowie von Kantonsstrasse und Radweg verbessern	Förderung von Naturwald (entfernen Fichtenforste) und Weichholzaue am Westufer	Informationskonzept Korridorspezifisches Jagdkonzept
	Kiesgruben als Trittstein ausbilden	Reduktion von Störungen, Lenken von Freizeitaktivitäten

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und "Wildtierkorridore im Kanton Aargau", 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 5: Böttstein-Villigen



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 6: Suret

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Gesamtschweizerisch eines der wichtigsten Nadelöhre (einzige bewaldete ca. 300 m breite Lücke im Siedlungsgürtel zwischen Olten und der Linthebene), das ein Queren des Mittellandes in Nord-Süd-Richtung und eine grossräumige Verbindung von Jura und Mittelland ermöglicht. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Hügelzug zwischen Seetal und Wynental, Jura.
- Feuchtgebiete: Entlang Wyna, Suhre, Aare vernetzt.

Zielarten

Baumwilder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: unterbrochen

Sanierungsstand

Gesamtsanierung in Bearbeitung, einzelne untergeordnete Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Wald relativ gut, jedoch Krautschicht teilweise suboptimal und wenig natürliche Feuchtbereiche im Suret. Schachen naturnahe und strukturiert. Breitenloo stark ausgeräumt.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
SBB 4-Spur-Strecke	Aareufer teilweise verbaut
Aaretalstrasse (T5)	Kantonsstrasse Rohr - Ruppenswil (DTV 6'590)
Autobahn A1	Kantonsstrasse Suhr - Hunzenschwil (DTV 9'660)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Nordseitige Verbreiterung von zwei Bahnunterführungen	Zulenstrukturen zu allen Wildtierpassagen	Reduktion von Störungen und Lenkung der Freizeitaktivitäten
Wildtierbrücke und Durchlass für kleine und mittlere Fauna an T5	Waldbauliche Optimierungen	Korridorspezifisches Jagdkonzept
Kleintierdurchlass und Bachdurchlass an Kantonsstrasse Suhr-Hunzenschwil	Aufwertungsmassnahmen, Waldrandverbreiterung Breitenloo	Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
Wildtierbrücke über A1	Trittsteingehölze >1ha und <1ha	Informationskonzept
Wildtiergerechte Optimierung der bestehenden Brücke über A1		Wildtiergerechte Zäune Amphibienschutzzaunung
Uferrenaturierung Aare, Giessen und Steinerkanal		

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 6: Suret



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 7: Gränichen

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung quer durchs nördliche Wynental. Verbindet die südwestlichen Kantonsgebiete mit dem Seetal und dem Suret. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Auf Hügelzügen beidseits des Wynentales.
- Feuchtgebiete: Wyna und Seitenbäche (Bachreste).

Zielarten

Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste , RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: beeinträchtigt

Saierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Wald gut, Steillagen optimal (ruhige Gebiete trotz grosser Störungsbelastung), teilweise nur wenig strukturiertes Landwirtschaftsgebiet.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Wynentalstrasse (DTV 10'490) mit parallel geführter Wynentalbahn	Keine

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (z. T. realisiert)	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Durchlass für kleine und mittlere Fauna unter Strasse und Bahn	Trittsteingehölz <1ha	Wildtiergerechte Zäune
Bäche renaturieren	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Kleinstrukturen, Bachgehölze)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und "Wildtierkorridore im Kanton Aargau", 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 7: Gränichen



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 8: Seon-Staufen

Bedeutung

National¹:

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung quer durchs nördliche Seetal. Wichtiger "Zubringer" zum Suret. Der Korridor verbindet das Seetal mit dem Suhre-/Wynental. Er liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Der Korridor leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der südöstlichen und südwestlichen Kantonsgebiete. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Bewaldete Hügel westlich des Seetals mit Villmergerwald bzw. nördlichen Ausläufern des Lindenberges.
- Feuchtgebiete: Aabach, Bünztal.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert, insbesondere Sanierung des Aabachkanals an einer Stelle erfolgt.

Habitatsituation

Wald recht gut, wertvolle Feuchtlebensräume am Aabach, wichtige Ruderalflächen in angrenzenden Kiesgruben (Emmet und Buechrain), teilweise ausgeräumte Landwirtschaftsgebiete. Bettental-Strang (Südwest) durchgehend gut, Loren-Strang (Nordwest) stark beeinträchtigt durch Siedlungen.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Aabachkanal kaum passierbar, nur eine sanierte Ausstiegsmöglichkeit	Kantonsstrasse Seon - Schafisheim (DTV 9'470); nachts reduziert passierbar
Einzelsiedlungen Bettental (Siedlungslücken nur ca. 100 m); für die meisten empfindlichen Arten nicht passierbar	
Seetalstrasse (DTV 10'450) gebündelt mit Seetalbahn (Einspur, kein Nachtverkehr); nachts reduziert passierbar, grosse Unfallgefährdung	

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit Kantonsstrassen/ Bahn verbessern (Sensoranlagen; evtl. aufgrund detaillierter Überprüfung grosse Wildtierpassage)	Trittsteingehölz >1ha Waldbauliche Massnahmen (Angebot an Äsung und Deckung erhöhen)	Wildtiergerechte Zäune Korridorspezifisches Jagdkonzept Reduktion von Störungen
Passierbarkeit Aabachkanal verbessern (weitere Ausstiegsmöglichkeiten schaffen)	Ökologischer Ausgleich (Waldrandaufwertung)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und "Wildtierkorridore im Kanton Aargau", 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

AG 9: Hilfikon

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung zwischen Bünz- und Seetal. Der Korridor liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Der Korridor leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der südöstlichen und südwestlichen Kantonsgebiete. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Villmerger Wald, Waldungen auf Lindenberg und Wagenrain.
- Feuchtgebiete: Hallwilersee inkl. Boniswiler Ried - Aabach - Bünztal, über Erusbachsystem.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert, insbesondere Entfernung des Zauns hinter der Kapelle.

Habitatsituation

Der Korridor führt teilweise durch relativ gut strukturierte Landwirtschaftsgebiete (westlich Eichi), teilweise aber auch durch eher strukturarme Bereiche (Tägerli). Dazwischen liegt das grössere Waldstück Eichi/Buechwald. Die anschliessenden Waldgebiete (insbesondere Villmergerwald) sind optimal.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse Sarmenstorf - Hilfikon/Villmergen (DTV 7'470)
	Kantonsstrasse Sarmenstorf - Büttikon (DTV 2'540)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Bachdurchlass Kantonsstrasse verbessern (Seitenbankett)	Trittsteingehölze >1ha und <1ha	Wildtiergerechte Zäune
Bachrenaturierung	Aufwertung Feuchtgebiet und Geländeanpassungen westlich Kantonsstrasse	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
Passierbarkeit der Kantonsstrasse verbessern (Sensoranlage)	Ökologischer Ausgleich (Waldrand- und Obstgartenaufwertung, Hecken, Kleinstrukturen, Extensivwiese)	Reduktion von Störungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und "Wildtierkorridore im Kanton Aargau", 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 9: Hilfikon



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 10: Ehrendingen

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Fortsetzung der Jura-Achse nach (Süd-)Osten. Einzige Verbindung der Lägeren mit dem übrigen Kanton Aargau. Verbindung Surbtal/Acheberg mit Lägeren und darüber hinaus Richtung Kanton Zürich (Furttal, Glattal). Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Lägeren, Waldkomplex zwischen Surb- und Rheintal, Siggenberg.
- Feuchtgebiete: Grossräumig Neeracherried - Klingnauerstausee.

Zielarten

Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Einzelne Aufwertungsmassnahmen im Kulturland realisiert. Verschlechterung durch Radweg und Hochwasserrückhaltebecken.

Habitatsituation

Korridor verläuft über etwa 5 km offenes Gebiet, durchsetzt mit kleinen Waldstücken (unter 1 km² Fläche), teilweise strukturierte Landwirtschaftsgebiete auf beiden Talseiten. Waldgebiete im Anschluss mit guter Qualität. Im Bereich Hinterhard wertvolle offene Biotope. Wichtige Feuchtbiotop Surb und Seitenbäche.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse Ehrendingen-Schneisingen (DTV 7'040)

Massnahmen

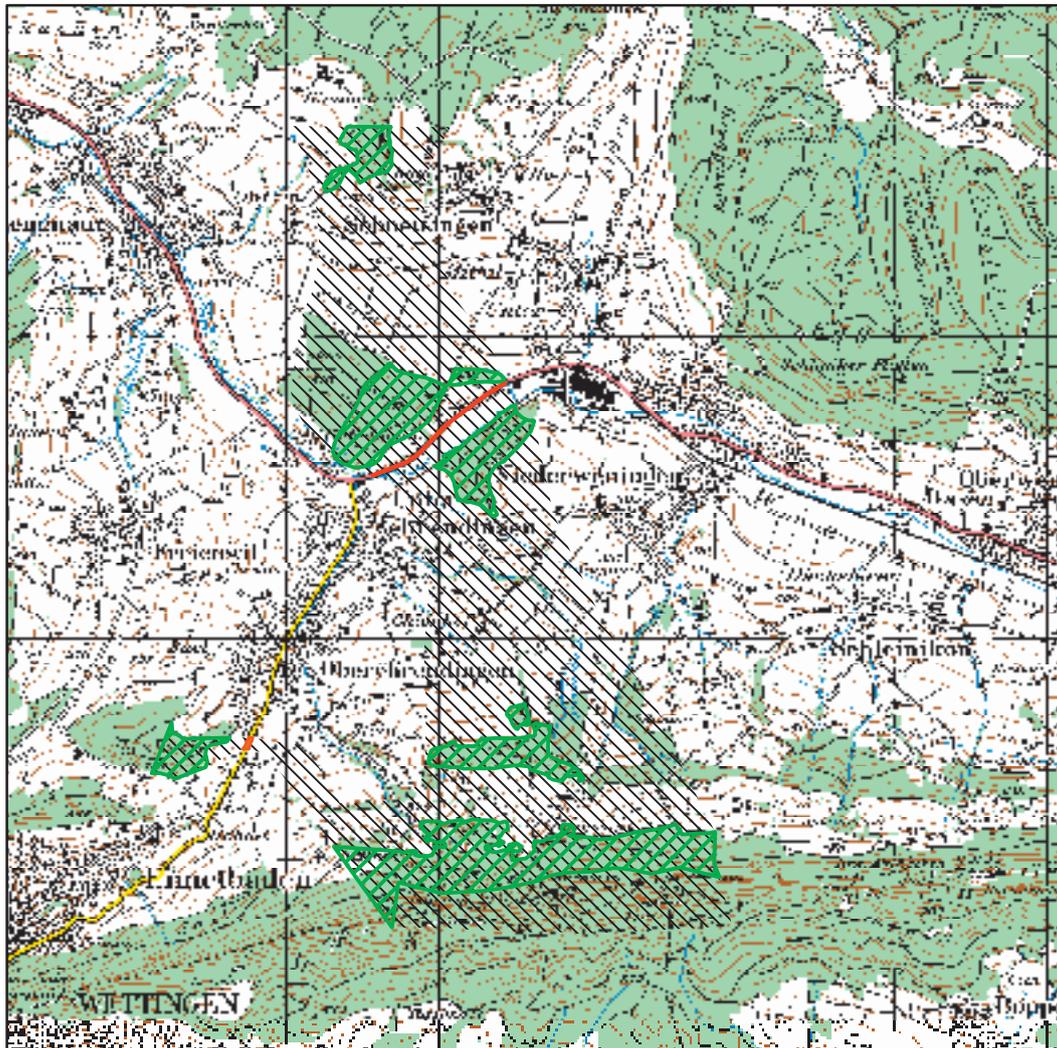
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Bachrenaturierung	Trittsteingehölze >1ha und <1ha	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
	Ökologischer Ausgleich (Hecke, Buntbrachen, Waldrandaufwertung)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Wildtiergerechte Zäune

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 10: Ehrendingen



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG 14: Waltenschwil-Boswil

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung durchs Bünztal. Liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau und erschliesst den Südostteil des Aargaus von Norden (Suret - Seon) her. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Lindenberg, Wagenrain.
- Feuchtgebiete: Einzugsgebiete von Erusbach/Hinterer Bach, Boswiler Wissenbach mit den Feuchtgebieten im Lindenberg und Bünztal mit diversen Kiesgruben und Feuchtgebieten (u. a. Niedermoos), Reusstal.
- Landwirtschaft: Strukturierte Landwirtschaftsflächen Lindenberg und Wagenrain.

Zielarten

Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste , RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Zustand 2009: beeinträchtigt für Reh und Feldhase, sonst funktionsfähig

Sanierungsstand

Vorgesehene Massnahmen im Rahmen der Melioration Boswil weitgehend realisiert.

Habitatsituation

Im Talboden teilweise ausgeräumte Flächen, wichtige Trittsteingehölze zum Teil mit grossem Aufwertungsbedarf.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Die parallel verlaufende Strasse und Bahn wirken zusammen ähnlich wie eine Barriere I. Der Bereich zwischen Strasse und Bahn genügt empfindlichen Arten nicht als Sicherheitsraum.	Bahnlinie mit grossem Verkehrsaufkommen (ganztags durchschnittlich alle 7,3 Minuten ein Zug, nachts durchschnittlich alle 4 Minuten ein Zug)
	Kantonsstrasse Boswil-Wohlen (DTV 9'600)

Massnahmen

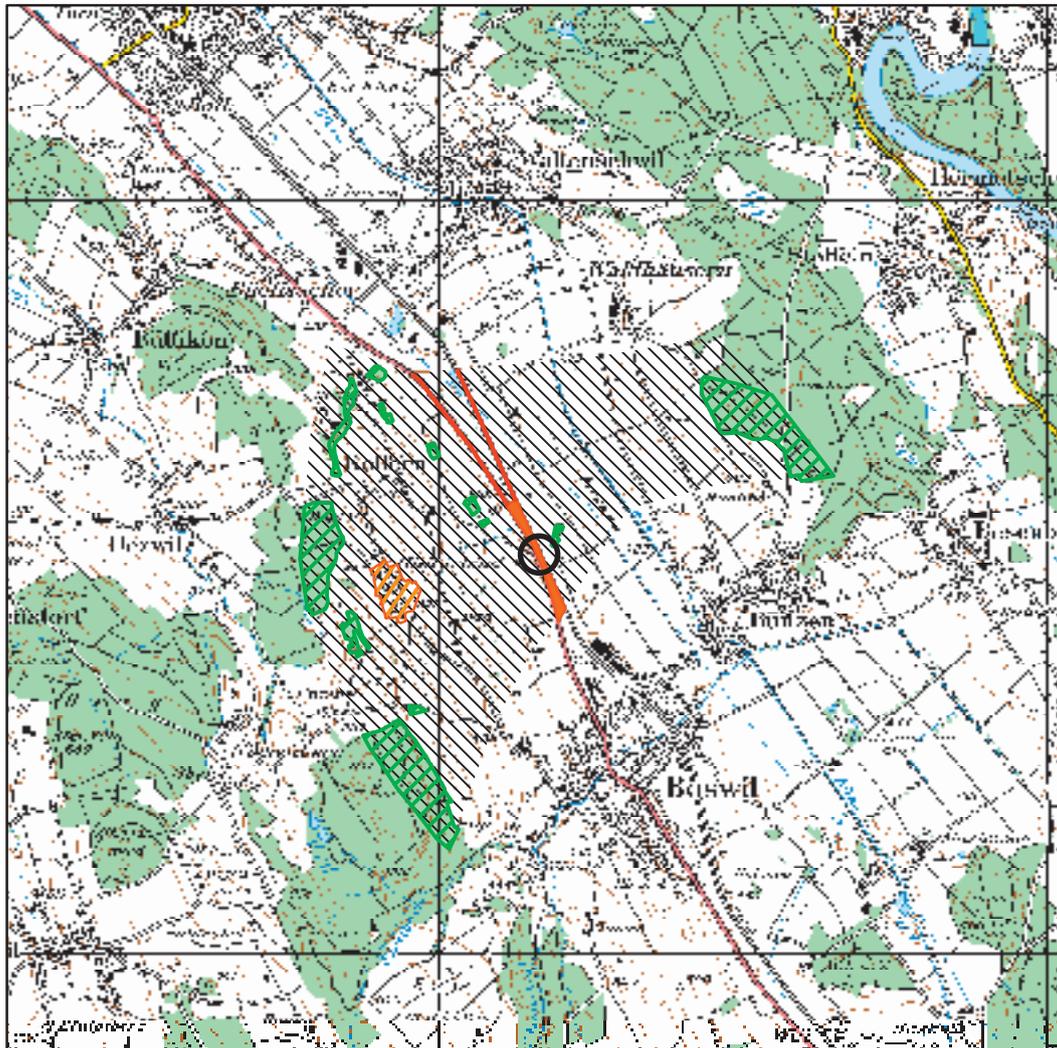
Bauliche Massnahmen (z. T. realisiert)	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Bachrenaturierungen	Trittsteingehölze >1ha und <1ha	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Passierbarkeit von Kantonsstrasse und Bahn verbessern - evt. zu einem späterem Zeitpunkt mit grosser Wildtierpassage.	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen, Buntbrachen, Kleinstrukturen)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
Bachdurchlass Kantonsstrasse/Bahn		Wildtiergerecht Zäune
		Reduktion von Störungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 14: Waltenschwil-Boswil



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 15: Oberlunkhofen-Jonen

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung zwischen Reusstal und dem Knonauer Amt. Verbindet das Reusstal Richtung Ost mit dem Raum Türlerse, Sihlwald und dem Albisgebiet. Der Korridor liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Wagenrain inkl. südliche Ausläufer bei Besenbüren und in Reussschlaufe Goom mit anschliessenden Waldungen, Albis.
- Feuchtgebiete: Reusstal (Flachsee, Rottenschwil, Werd) - Jonenbach (bis Türlerse).

Zielarten

Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Zustand 2009: funktionsfähig, für Reh beeinträchtigt

Sanierungsstand

Vorgesehene Massnahmen weitgehend saniert.

Habitatsituation

Bis ca. 50-100 m unterhalb der Kantonsstrasse intakt mit guter Zulenkung. Der problematische Korridorbereich westlich und östlich der Kantonsstrasse ist saniert (Bachöffnung, Kleintierdurchlass, Hecken, Kleinstrukturen). Der Bereich Bodenächer ist ebenfalls aufgewertet und die eingezäunte Obstkultur entfernt. Die Anschlussgebiete beim oberen Jonenlauf sind von hoher Qualität. Die Qualität des nördlichen Korridorastes ist mässig bis gut.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse Oberlunkhofen - Jonen (DTV 6'100)
	Reussufer auf Höhe Werd recht gut passierbar, sonst weitgehend so verbaut, dass nicht überall Ausstiegsmöglichkeiten für die Tiere bestehen.

Massnahmen

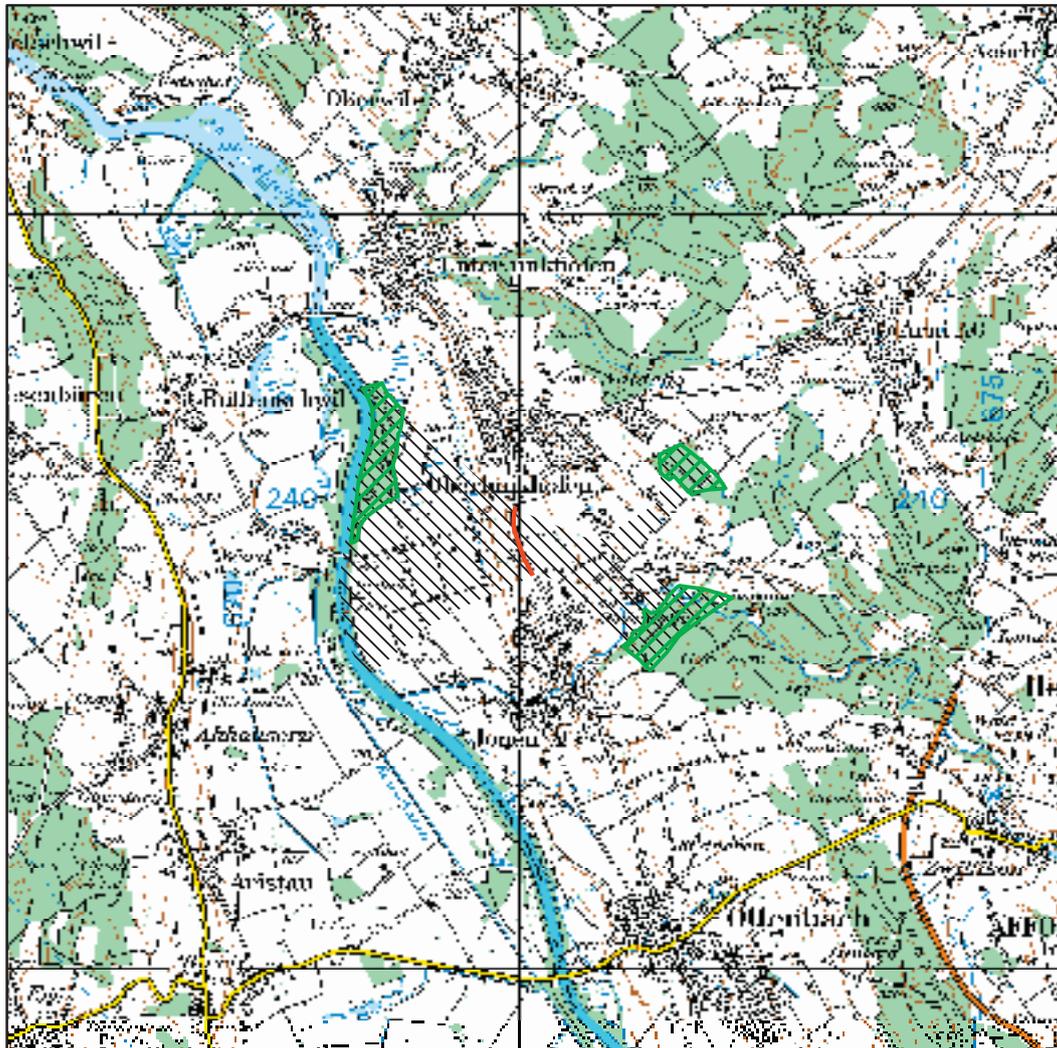
Bauliche Massnahmen (realisiert)	Biotopmassnahmen (realisiert)	Managementmassnahmen
Kleintierdurchlass an Kantonsstrasse	Trittsteingehölz > 1ha	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Bachrenaturierung	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Baumreihen, Brachen, Kleinstrukturen)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Wildtiergerechte Zäune
		Reduktion von Störungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 15: Oberlunkhofen-Jonen



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 17: Oftringen

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Einzigste Verbindung von Aargauer Seite aus zum weitgehend isolierten Raum (ca. 30 km²) zwischen dem Siedlungsgürtel Aarau-Olten im Norden und der A1 im Süden. Liegt auf der einst wichtigen Nord-Süd-Achse Jura Wiggertal, die heute unterbrochen ist und nur noch ein beschränktes Sanierungspotenzial aufweist. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Rieden- und Bunenbergwald, Waldungen in isoliertem Raum (Oftringer Engelberg etc.)
- Feuchtgebiete: Bäche von lokaler Bedeutung (Langerenbach).

Zielarten

Baumarder, Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis (Rote Liste, RL), Mauswiesel (RL), Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Zustand 2009: beeinträchtigt, für grosse Arten unterbrochen

Sanierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Mässig für Gewässer folgende Arten, schlecht für Deckungsarten; ausgeräumte und zersiedelte Landschaft.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Siedlungsgürtel	Bahnlinie (Nebenlinie)
Autobahn A1	Kantonsstrasse Oftringen - Safenwil östlich Zollhus (DTV 7'140)
Kantonsstrasse Oftringen - Safenwil bei Zollhus (DTV 13'150)	

Massnahmen

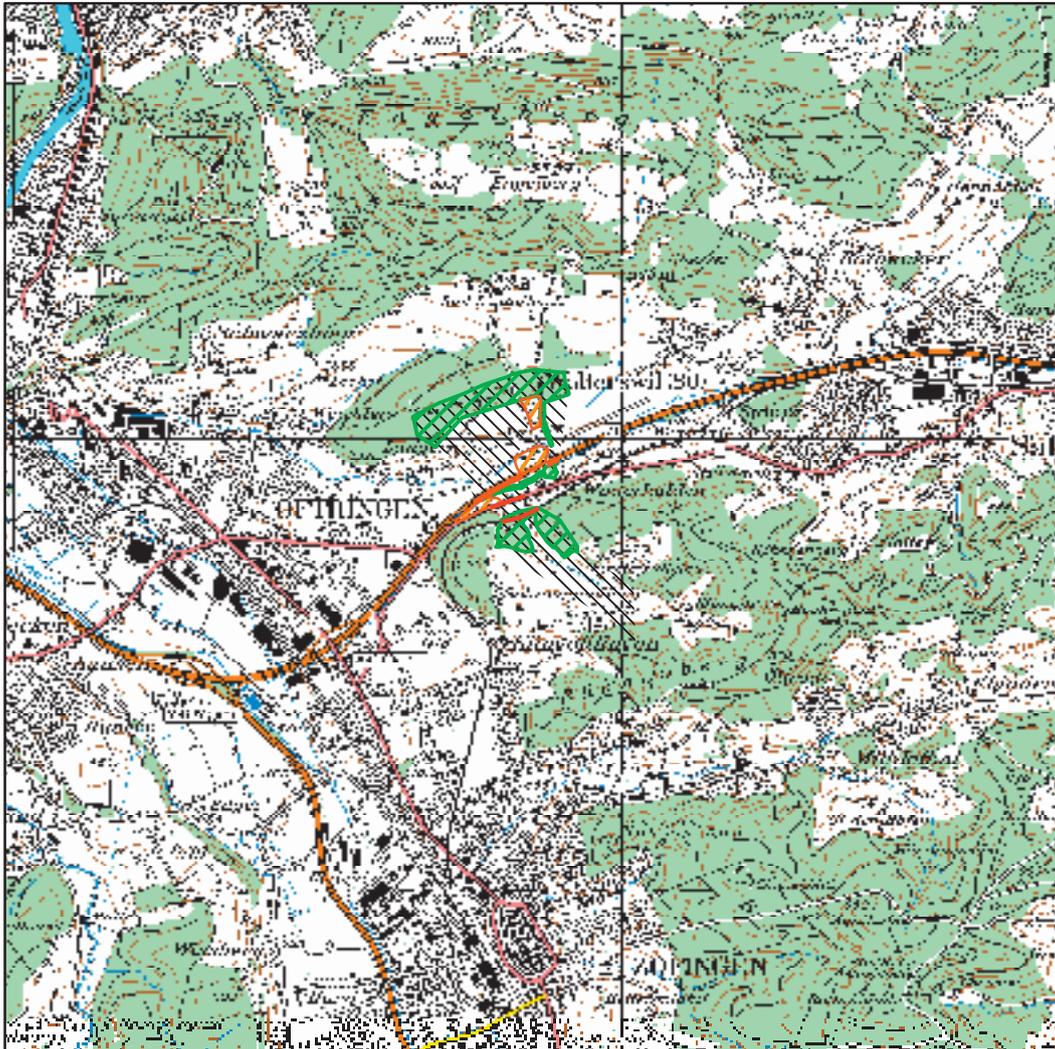
Bauliche Massnahmen (z. T. realisiert)	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Kleintierdurchlass unter Kantonsstrasse	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Ufervegetation, Kleinstrukturen)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Renaturierungen im Bachsystem von Längeren		Wildtiergerechte Zäune
Wildtiergerechte Optimierung der Brücke über die A1		

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 17: Oftringen



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 18: Boningen-Murgenthal

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Erschliesst den vom übrigen Aargau weitgehend isolierten Kantonsteil westlich der Wigger. Verbindet den westlichen Kantonsteil über die Aare hinweg mit den Lebensräumen im Kanton Solothurn. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Langholz-Unterswald und Bann-Waldungen Boningen und Fulenbach.
- Grünlandbiotope: Riken und Allmend Fulenbach.
- Feuchtgebiete: Flusstäler von Aare mit Einbezug des Riknerbachs, Wigger, Kleiner Emme, Pfaffnern und ihrer Seitenbäche sowie die Kiesgruben der Gunzger Allmend.

Zielarten

Baumarder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL).

Zustand 2009: unterbrochen

Sanierungsstand

Gesamtsanierung geplant; Machbarkeitsstudie vorhanden.

Habitatsituation

In den Waldungen ist die Habitatsituation relativ gut, jedoch mit problematischer Verteilung der Äsungs- und Deckungsgebiete beidseits der Kantonsstrasse Fulenbach - Boningen, was die Unfallrisiken erhöht. Gut sind die Uferlebensräume, insbesondere auf der Westseite der Aare. Weitere wertvolle Biotope in den Kiesgruben. Problematisch ist der Rothkanal. Die Aare hat genügend Ausstiegsmöglichkeiten.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Verkehrsträger entlang der Aare (Kantonsstrasse DTV 10'760 und Bahn gebündelt) aufgrund der Geländesituation und der Stützmauern nicht passierbar	Kantonsstrasse Fulenbach - Boningen (DTV 2'800) mit grosser Unfallhäufigkeit Rothkanal

Massnahmen

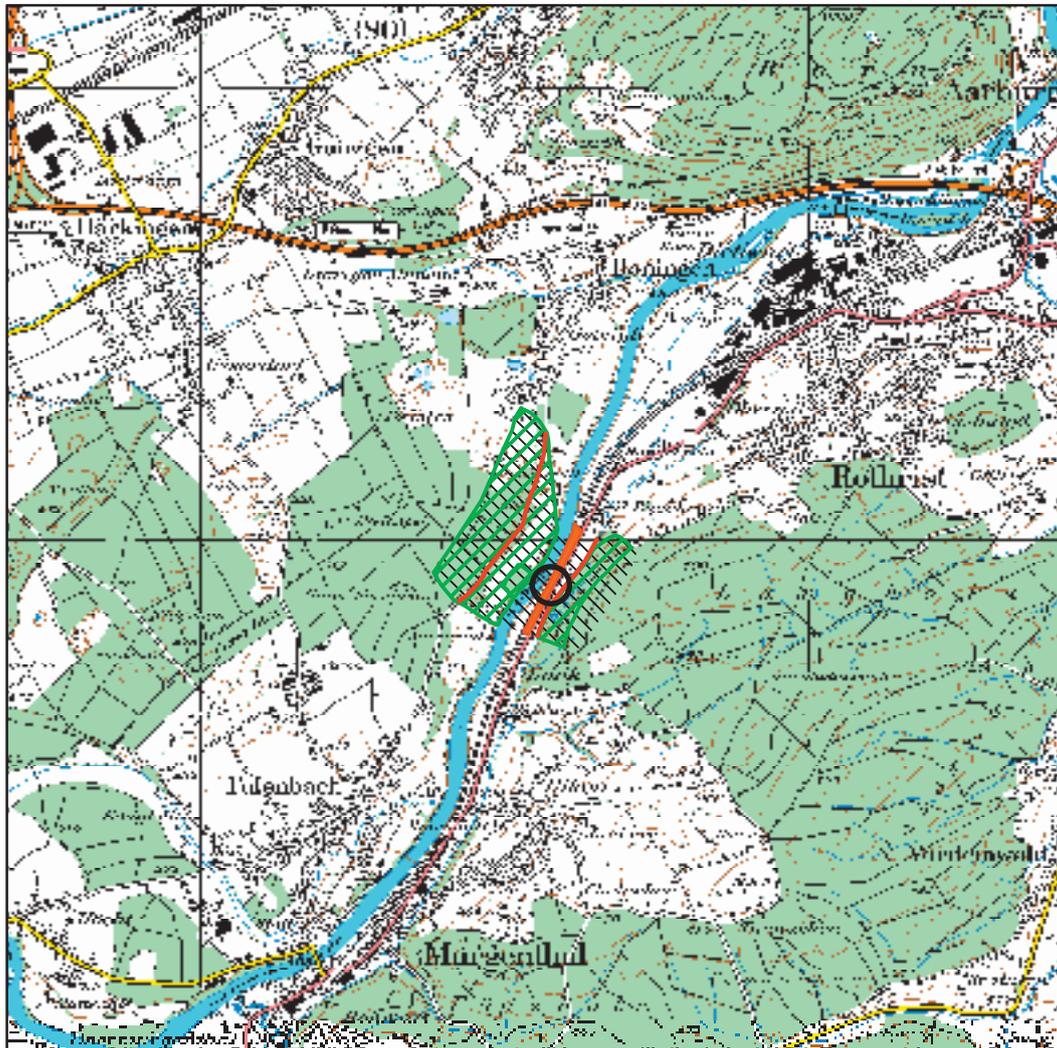
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Durchlass für kleine und mittlere Fauna unter Kantonsstrasse (AG) und Bahn	Waldbauliche Massnahmen (Angebot an Äsung und Deckung erhöhen)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit (SO)
Passierbarkeit Rothkanal verbessern	Kiesgrube als Trittstein verbessern	Korridorspezifisches Jagdkonzept
Passierbarkeit Kantonsstrasse (SO) verbessern		Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Wildtiergerechte Zäune

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 18: Boningen-Murgenthal



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 19: Brittnau

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Mit der Einzonung und Schliessung der letzten Lücke im Industriegebiet von Wikon auf Luzerner Seite besteht hier wohl keine Tal querende Verbindung mehr. Verbindet vor allem für Bach begleitende Arten (Kleinsäuger) die Wigger mit den westlich davon gelegenen Lebensräumen. Als talquerender Korridor hatte er einst eine ähnliche Bedeutung wie LU 5, jedoch in dieser Funktion kaum mehr zu sanieren. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Feuchtgebiete: Wigger, Pfaffnern.

Zielarten

Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis (Rote Liste, RL), Mauswiesel (RL), Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Zustand 2009: beeinträchtigt, weitere Verbindung nach Osten unterbrochen

Sanierungsstand

Keine Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Für Zielarten zum Teil gut.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Autobahn A2	Bahn mit angrenzendem Industriegebiet
	Kantonsstrasse Kanton Luzern (DTV 6'980)

Massnahmen

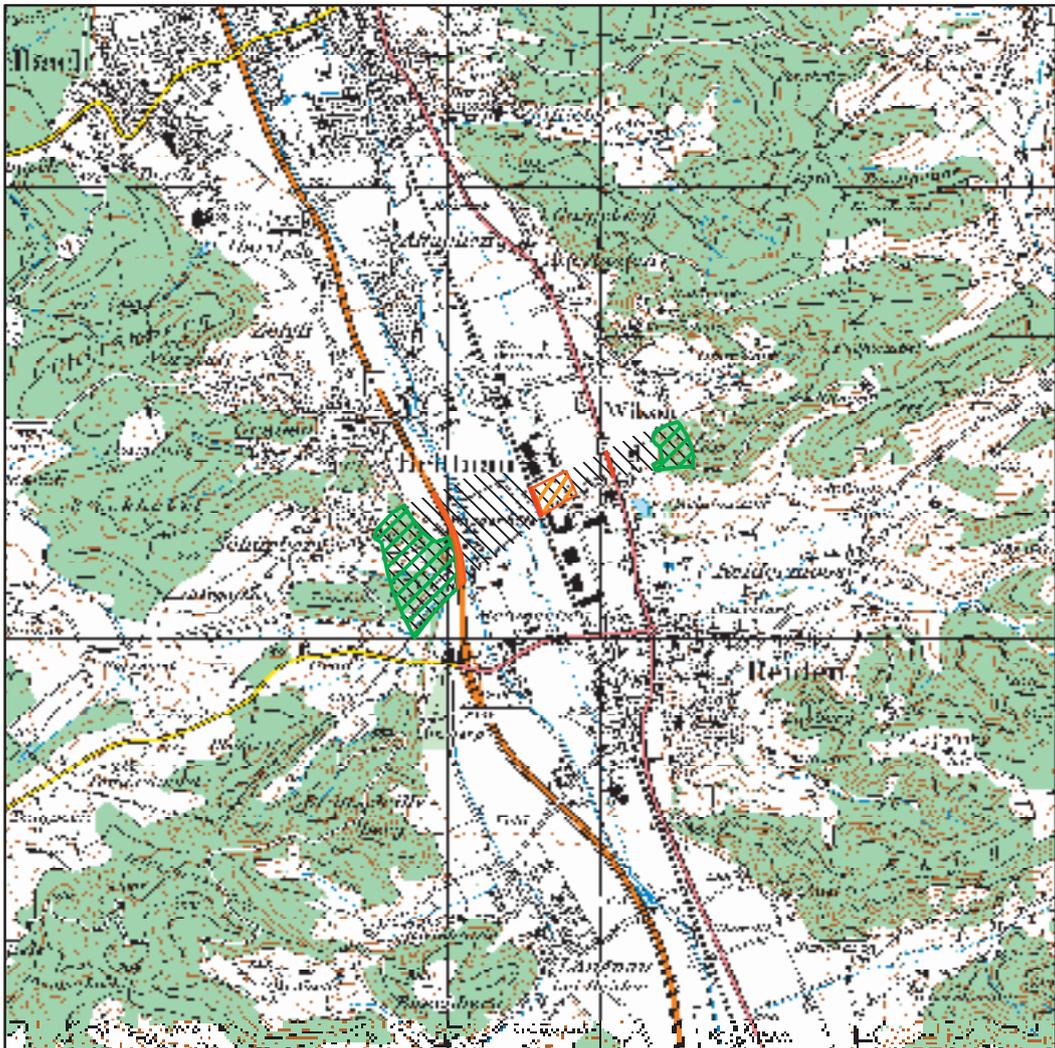
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Bachdurchlass unter A2 verbessern	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Extensivwiese)	Wildtiergerechte Zäune
Passierbarkeit Wigger verbessern (Ausstiegshilfen)		

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und "Wildtierkorridore im Kanton Aargau", 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 19: Brittnau



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 20: Staffelbach

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung quer durchs Suhrental. Wichtiges Zwischenstück auf der Achse, welche die südwestlichen Kantonsgebiete mit dem restlichen Aargau und dem Suret verbindet. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Bewaldete, teils recht naturnahe Hügelzüge zwischen Wiggertal und Suhrental sowie Suhrental und Ruedertal.
- Feuchtgebiete: Suhrental, Ruedertal.

Zielarten

Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Nur marginale Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Waldanschlussgebiet wertvoll, ebenso die sehr vielfältig strukturierte Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet) südlich der Kantonsstrasse Staffelbach - Kirchleerau). Die Suhre mit ihren Uferbereichen ist im Norden recht wertvoll. Seitenbäche, die einst Richtung Oberstolten vernetzten, sind eingedolt. Südlich von Staffelbach ist die Suhre verarmt und die Uferbereiche sind sehr schmal. Wichtige Biotope, bzw. Potenzial für Trittsteine, bietet das Kiesabbaugebiet, das an der Engstelle zwischen den Siedlungen an einer wichtigen Stelle liegt.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse Schöffland - Kirchleerau (DTV 9'090)

Massnahmen

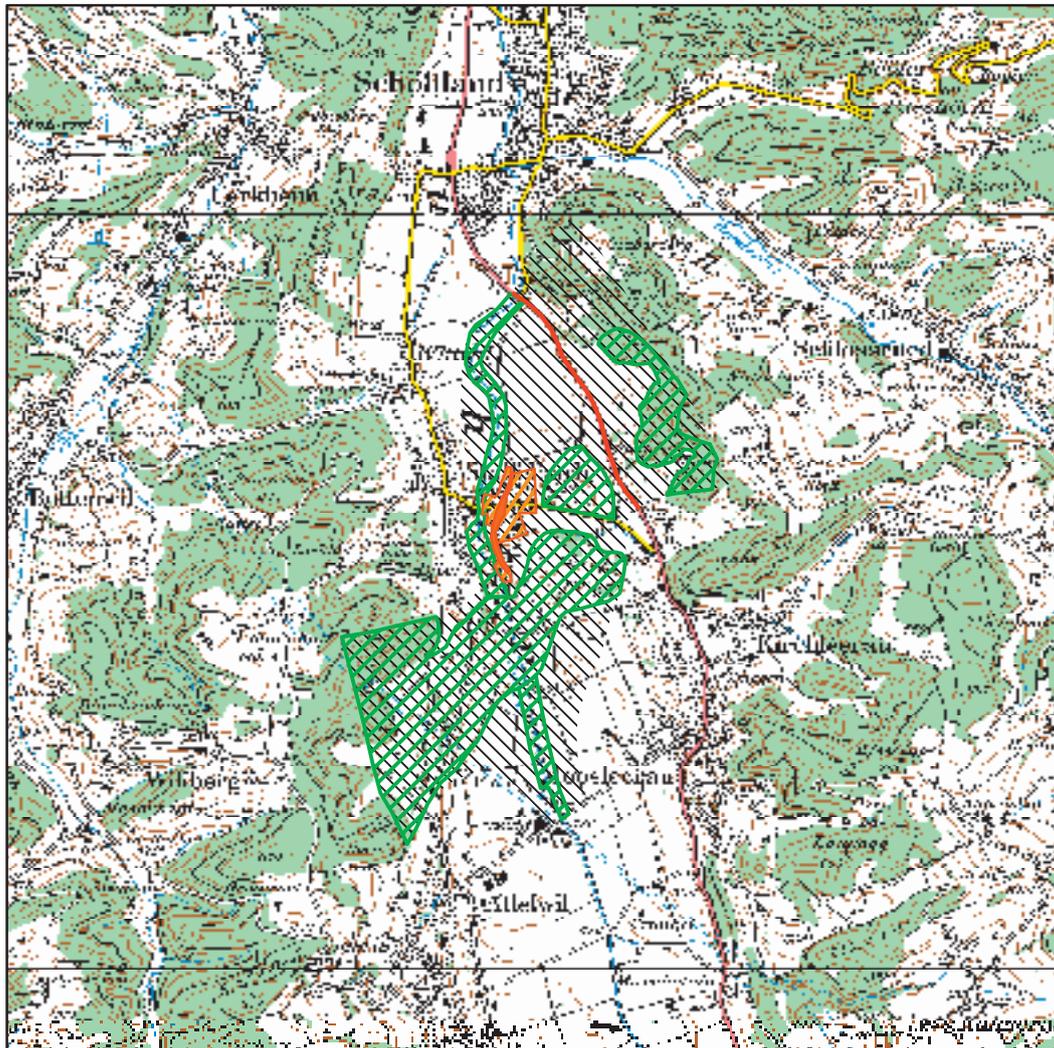
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Renaturierung der Suhre im südlichen Bereich	Trittsteingehölze >1ha	Wildtiergerechte Zäune
	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen, Buntbrachen, Kleinstrukturen)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
	Sicherstellen der Durchgängigkeit des Kiesgrubenareals, inkl. Trittsteine	Verzicht auf bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Reduktion von Störungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

³ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG 20: Staffelbach



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG 28: Dietwil

Bedeutung

National¹

Lage im Vernetzungssystem

Kantonsübergreifende Verbindung über die Reuss hinweg. Erschliesst das Reusstal von Süden her. Liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume²:

- Waldkomplexe: Lindenberg, Honauerwald.
- Feuchtgebiete: Reusstal, Zugersee Ostufer.

Zielarten

Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL).

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Keine Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Waldfragmente zum Teil mit grossem Aufwertungsbedarf, Feuchtgebiete und Uferwälder der Reuss von mehrheitlich guter Habitatqualität.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade³

Barriere I	Barriere II
Autobahn wo nicht aufgeständert	Kantonsstrasse Sins - Inwil (DTV 7'330)
	Bahnlinie (Hauptlinie Zug - Luzern)
	Kantonsstrasse Honau - Rotkreuz (DTV 2'800)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Bachrenaturierungen	Trittsteingehölz <1ha	Wildtiergerechte Zäune
Passierbarkeit Kanal und Reuss verbessern (Ausstiegshilfen)	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Uferwald ergänzen und aufwerten)	Verzicht auf bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
		Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
		Reduktion von Störungen

¹ gemäss „Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung“, BUWAL, 2001, und „Wildtierkorridore im Kanton Aargau“, 1999

² grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung

Wildtierkorridor AG 28: Dietwil



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Warerräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualitat und Ruhe
-  Mogliche grosser Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R1: Rheinfeldern

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet die grossen Waldgebiete, die auf deutscher Seite an den Rhein anschliessen, mit den Waldungen um Magden und dem Jura. Er verläuft parallel zum Korridor AG1, führt jedoch stärker durch den Wald, weshalb er für Deckungsarten insbesondere den Baumarder grössere Bedeutung haben kann als der Wildtierkorridor AG 1 (Möhlin-Wallbach).

Zielarten

Baumarder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch, evtl. Wildkatze (RL).

Zustand 2009: weitgehend unterbrochen

Sanierungsstand

Nur marginale Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Im Wald recht gute Habitate, allerdings hoher Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Kiesgrubenbereiche mit potenziell guten Habitatbedingungen (gestaltungsabhängig). Aufwertungen im Rahmen des Neubaus des Kraftwerks Rheinfeldern.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

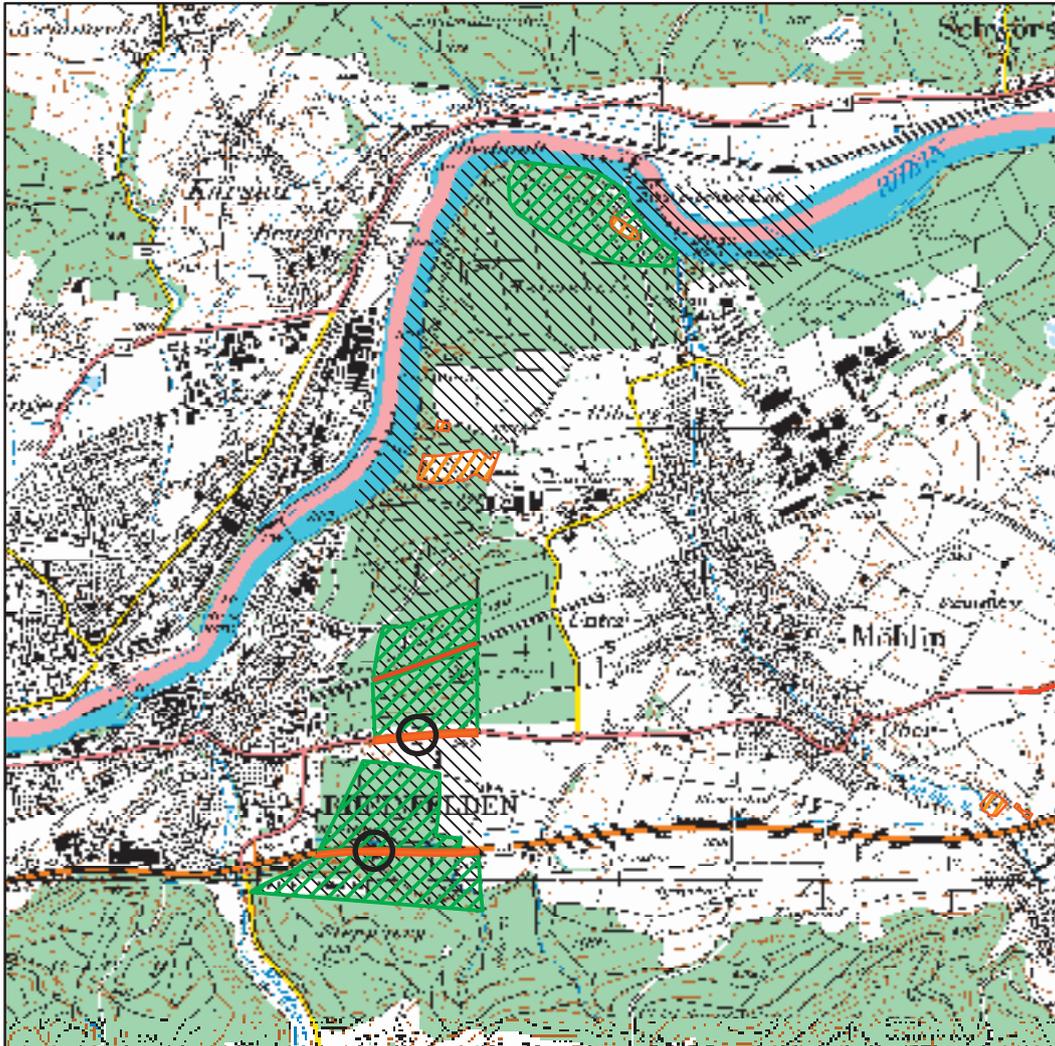
Barriere I	Barriere II
Autobahn A3	Bahn (Huckepacklinie)
Kantonsstrasse Rheinfeldern - Möhlin (DTV 13'140)	Kiesgrube/Bauzone Chleigrüt

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Wildtiergerechte Optimierung des Übergangs über die A3	Trittsteingehölz <1ha	Informationskonzept Reduktion von Störungen
Passierbarkeit Kantonsstrasse verbessern (auch Durchlass für mittlere/kleinere Fauna prüfen)	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Uferbereich)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Bachdurchlass unter A3 aufwerten	Kiesgrube als Trittstein ausbilden	Korridorspezifisches Jagdkonzept
		Wildtiergerechte Zäune

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R1: Rheinfelden



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R3: Rietheim

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet die wertvollen Lebensräume am Rhein mit denjenigen im Laubberg/Bergwald/Acheberg. Die Vernetzungswirkung über den Rhein hinweg in die Waldgebiete zwischen Wutach und Rhein ist nur mässig vorhanden (fast durchgehender Siedlungsgürtel).

Zielarten

Baummartener, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL), Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: funktionsfähig, im Osten durch Zaun unterbrochen

Sanierungsstand

Massnahmen weitgehend realisiert.

Habitatsituation

Gut für Deckungsarten und Arten mit Feuchtgebietspräferenz.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

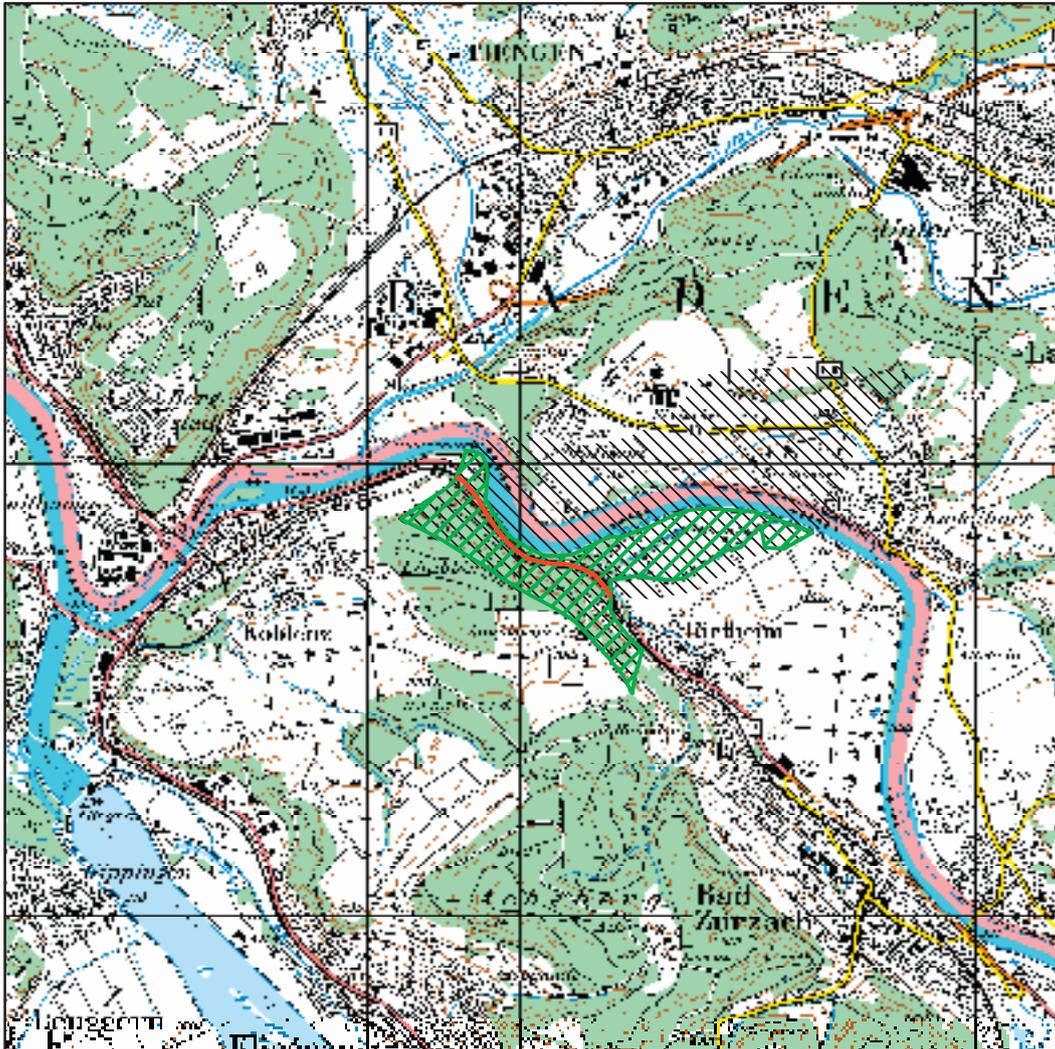
Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse (DTV 5'680) und Bahn mit Einzäunung in ungünstiger Lage

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (z. T. realisiert)	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Durchlass Kantonsstrasse als Kleintierdurchlass gestalten	Ökologischer Ausgleich (Ruderalflächen, Extensivwiesen)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Passierbarkeit von Kantonsstrasse und Bahn verbessern (z. B. Sensoranlage installieren, Zäune/Stützmauer/Leitplanke entfernen, Geländekorrektur)		Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen Reduktion von Störungen
		Korridorspezifisches Jagdkonzept
		Informationskonzept

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R3: Rietheim



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R4: Kaiserstuhl

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor kann als östliche Seitenverbindung von AG 3 (Rümikon) verstanden werden.

Zielarten

Baumarder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL).

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Vielfältig (Wald, Kiesgruben, Uferbereiche, strukturiertes offenes Gebiet) und daher für verschiedene Arten recht gut.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse (DTV 5'840), z. T. in Kombination mit Bahn
	Strasse auf deutscher Seite

Massnahmen

Bauliche Hauptmassnahmen	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Bachdurchlässe Kantonsstrasse und Bahn als Kleintierdurchlass optimieren	Trittsteingehölze <1ha	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Passierbarkeit von Kantonsstrasse und Bahn verbessern (z. B. Bahnbord abflachen)	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Kleinstrukturen, Hochstaudenflur)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung. Veranstaltungen Reduktion von Störungen
		Korridorspezifisches Jagdkonzept
		Wildtiergerechte Zäune

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R4: Kaiserstuhl



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000 Kilometer

AG R5: Stilli

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Es handelt sich um den zweiten Jura-Aareübergang (nebst AG 5, Böttstein-Villigen). Er erschliesst auch das Wasserschloss, und stellt die flussnahe Verbindung entlang der Aare zwischen Wasserschloss und unterem Aaretal her.

Zielarten

Baumarder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Luchs (RL).

Zustand 2009: stark beeinträchtigt, Ostseite weitgehend unterbrochen

Sanierungsstand

Nur marginale Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Für alle grösseren Arten trotz Besiedlung von Anschlussräumen (auch Gämse) nur mässiges Potential aufgrund ungünstiger Habitatbedingungen (ausgeräumte Flächen), vor allem westlich der Aare (sehr schmale Waldstreifen, wenig Gehölze und Warteräume). Bei der Aare gut, für einige Arten durch Kiesgruben bereichert, Anschlusslebensräume (Siggenberg, Geissberg) sehr gut.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Mehrfachbarriere mit Kantonsstrasse zwischen Untersiggenthal und Würenlingen (DTV 14'340) und Bahn (1-Spur)	Kantonsstrasse Brugg - Villigen/Remigen (DTV 5'610)
Kantonsstrasse Brugg-Stilli (DTV 16'890)	
Siedlungen	

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit Kantonsstrassen verbessern (Leitplanken entfernen)	Ökologischer Ausgleich (Hecken pflanzen, Hecken/Feldgehölze/Waldrand/ Uferbereich aufwerten)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Durchlass für kleine und mittlere Fauna	Sicherung/Aufwertung der Kiesgruben als Trittsteine	Wildtiergerechte Zäune
	Trittsteingehölz <1ha	

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R5: Stilli



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R6: Schinznach Bad

Bedeutung

Kantonal: Ursprünglich sehr wichtig, wegen mangelnder Wiederherstellbarkeit der Gesamtachse aber kantonal eingestuft.

Lage im Vernetzungssystem

Aareübergang auf ursprünglicher Hauptverbindungsachse Jura - Chestenberg - Reusstal. Heute einzige nördliche Erschliessung des Grossraumes Chestenberg - Baden.

Zielarten

Baumarder, Biber (Rote Liste, RL), Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Gämse, Luchs (RL).

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Keine Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Habitats vor allem entlang und östlich der Aare gut bis sehr gut. Auf Wallbacher Seite zum Teil ausgeräumt und beeinträchtigt.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

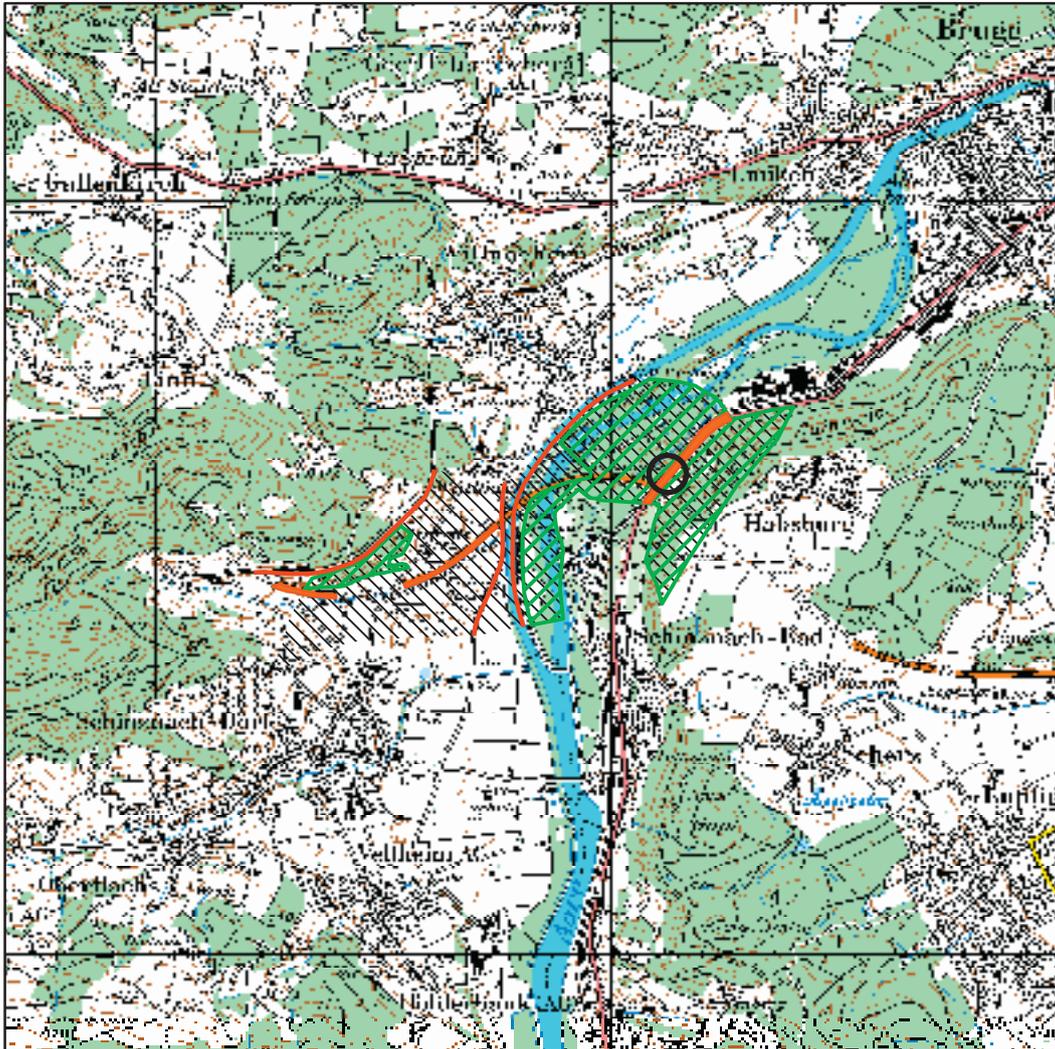
Barriere I	Barriere II
Autobahn A3 (bei Aufständigung und Tunnel passierbar)	Oberwasserkanal
Kantonsstrasse Schinznach Bad-Brugg (DTV 13'610) in Kombination mit Bahnlinie	Bözbergbahnlinie
	Kantonsstrasse westlich der Aare (DTV 3'690)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit Kantonsstrasse verbessern (bauliche Anpassungen bei Leiteinrichtungen, Sensoranlage)	Waldaufwertung (Umwandlung Nadelholzwaldstücke in unterwuchsreichen Mischwald)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
Durchlass für kleine und mittlere Fauna	Ökologischer Ausgleich (Hecken als Leitstruktur)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Ausstiegsverbesserungen an der Aare		Reduktion von Störungen
		Wildtiergerechte Zäune

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R6: Schinznach Bad



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R7: Baregg, Grosszelg

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Verbindet das Reusstal mit dem Raum Baden - Birmenstorf und erschliesst diesen sonst weitgehend isolierten Raum.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: funktionsfähig

Sanierungsstand

Massnahmen weitgehend realisiert. Verschlechterung durch eingezäunte Kulturen.

Habitatsituation

Südlich der A1 im Wald akzeptabel, im offenen Gebiet aufgrund der ausgeräumten Landschaft für Deckungsarten nicht optimal. Im Zwischenbereich ist die Situation nach der Umsetzung der Massnahmen gut. Nördlich der neuen Brücke und des Trittsteingehölzes gibt es ausgeräumtes Ackerland, das für Deckungsarten nicht optimal ist, und eine grosse zweigeteilte Einzäunung (genügend breiter Durchlass mit Hecke vorhanden).

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Autobahn A1	Keine
Kantonsstrasse Birmenstorf-Baden (DTV 13'990)	

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (realisiert)	Biotopmassnahmen (realisiert)	Managementmassnahmen (z. T. realisiert)
Wildtierunterführung A1	Trittsteingehölze <1ha	Wildtiergerechte Zäune
Wildtierbrücke Kantonsstrasse	Zulenstrukturen mit Hecken und Bäumen zwischen A1 und Kantonsstrasse	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen Reduktion von Störungen
	Vergrösserung Hecke zwischen Zäunen zu Trittsteingehölz	Korridorspezifisches Jagdkonzept
		Informationskonzept

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R7: Baregg, Grosszelg



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Grössere Bauwerke realisiert

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG R8: Baregg, Weiherhau

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet den stark isolierten Raum Baden - Birmenstorf mit dem Heitersberg. Er liegt auf der einst wichtigen Achse Wasserschloss - Baregg - Mutschellen - Knonauer Amt/Sihltal. Diese Achse ist mehrfach stark beeinträchtigt und wird nur noch kantonal eingestuft, da sie kaum mehr befriedigend saniert werden kann.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis (Rote Liste, RL), Mauswiesel (RL), Reh.

Potenzialarten

Luchs (RL).

Zustand 2009: funktionsfähig

Sanierungsstand

Massnahmen weitgehend realisiert. Verschlechterung durch Entfernen der Astwälle und Umwandlung der Mustelidenhabitate in Feuchtwiesen.

Habitatsituation

Sowohl im Wald als auch zwischen den Weihern optimal, bei den Feuchtgebieten insbesondere für die Kleinsäuger. Allerdings durch intensive Naherholungsnutzung stark beeinträchtigt.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Kantonsstrasse Baden-Dättwil (DTV 22'750)	Bahn (teilweise mit Zäunen)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (realisiert)	Biotopmassnahmen (realisiert)	Managementmassnahmen (z. T. realisiert)
Durchlass für kleine und mittlere Fauna bei Kantonsstrasse	Passierbarkeit durch Entfernung des Zauns und wildtiergerechte Abgrenzungssysteme verbessern	Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen
Amphibiendurchlass bei Kantonsstrasse	Ökologische Aufwertung (Hecken und Kleinstrukturen)	Reduktion von Störungen
		Informationskonzept

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R8: Baregg, Weiherhau



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Grössere Bauwerke realisiert

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG R9: Bremgarten

Bedeutung

Kantonal: Wegen mangelnder Wiederherstellbarkeit der Gesamtachse nur kantonal eingestuft.

Lage im Vernetzungssystem

Ursprünglich wichtige Hauptverbindungsachse Jura - Chestenberg - Reusstal. Verbindet nördliche und südliche Waldgebiete zwischen Bünz- und Reusstal, mit Seitenverbindung zum Mutschellen.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Keine Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Waldlebensräume unterschiedlich gut, Feuchtgebiete sehr wertvoll.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

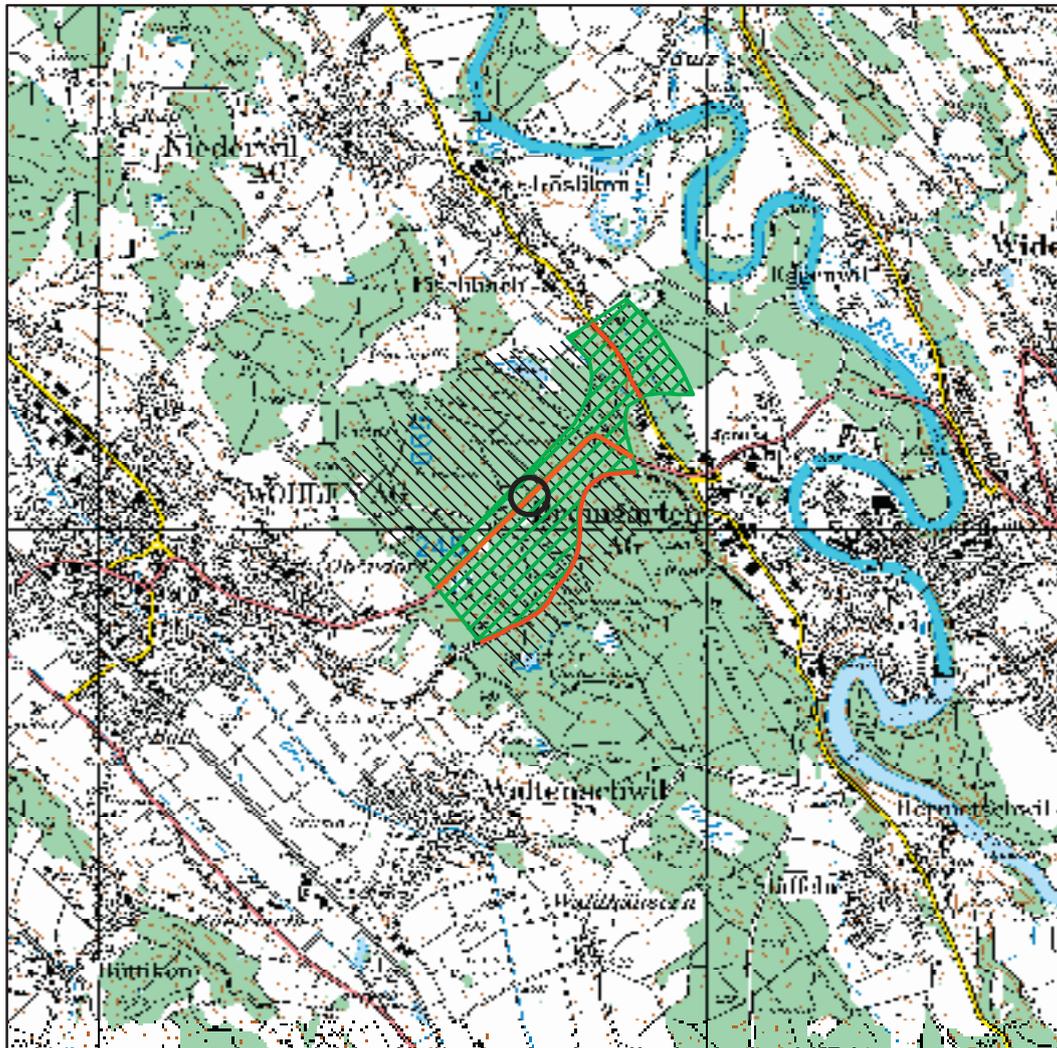
Barriere I	Barriere II
Kantonsstrasse Wohlen-Bremgarten (DTV 10'830)	Bahn (Bremgarten-Dietikon Bahn)
	Kantonsstrasse Bremgarten-Fischbach-Göslikon (DTV 8'920)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit der Kantonsstrassen verbessern (grosse Wildtierpassage)		Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Ausstiegsverbesserungen Bach Dickhölzli		Reduktion von Störungen zwischen Fischbach-Göslikon und Eggenwil
		Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen zwischen Fischbach-Göslikon und Eggenwil

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R9: Bremgarten



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R10: Bergdietikon

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor liegt auf der einst sehr wichtigen Achse Wasserschloss - Baregg - Mutschellen - Knonauer Amt/Sihlwald. Diese Achse ist mehrfach stark beeinträchtigt und wird nur noch kantonal eingestuft, da sie kaum mehr befriedigend saniert werden kann.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch, Wildschwein.

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Nur marginale Massnahmen realisiert. Verschlechterung durch Bahnsanierung mit Stützmauern.

Habitatsituation

Habitats im Anschluss gut (Heitersberg, Reppischtal), insbesondere für Gewässer liebende Arten.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

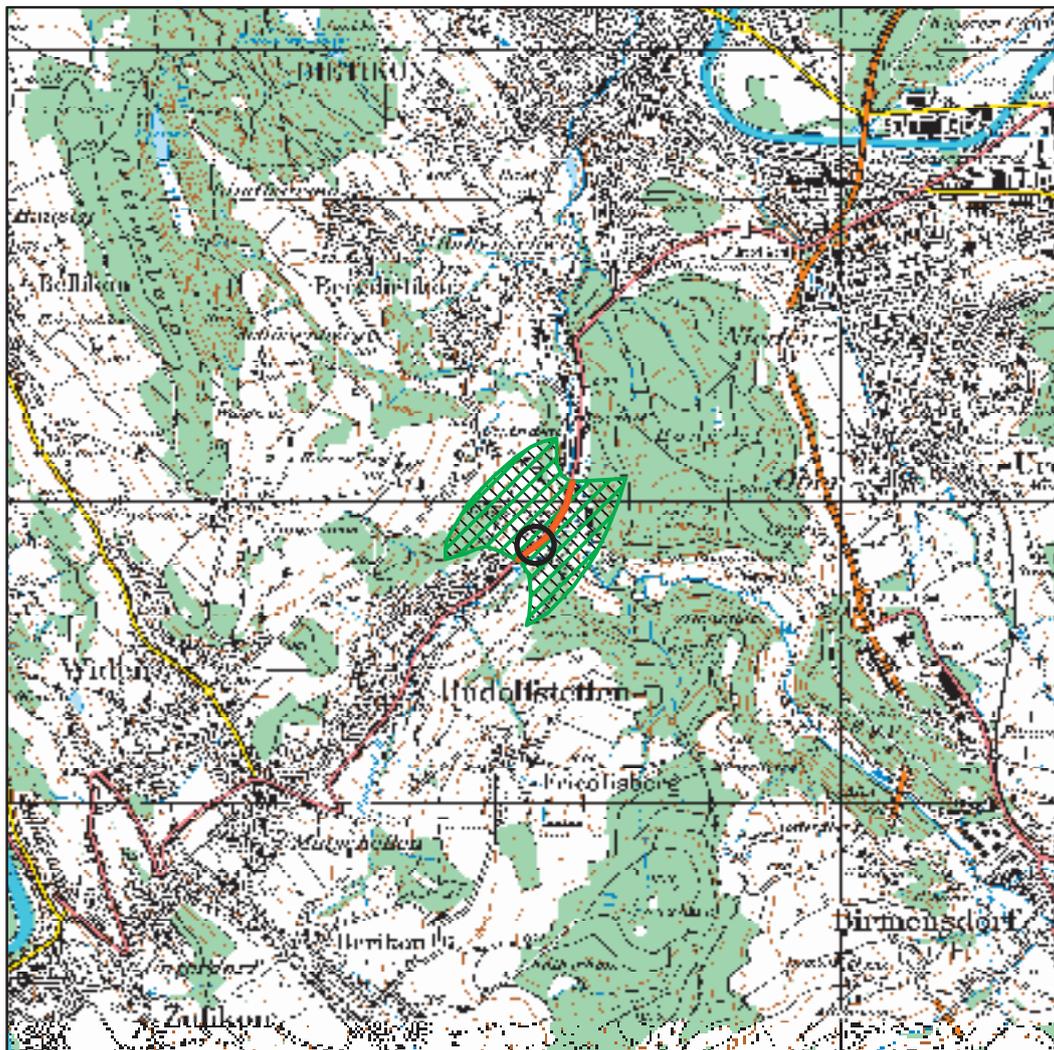
Barriere I	Barriere II
Mehrfachbarriere Mutschellenstrasse (DTV 18'810) kombiniert mit Bremgarten-Dietikon Bahn	Keine

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Wildtierpassage Kantonsstrasse / Bahn	Lenkstrukturen zu Bachdurchlass verbessern (Hecken, Kleinstrukturen)	Wildtiergerechte Zäune
Stützmauern entlang Bahn anböschchen	Ökologischer Ausgleich im Bereich Reppisch / Industriegebiet (Hecken, Bäume, Kleinstrukturen)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R10: Bergdietikon



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke



AG R11: Oberwil

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor liegt auf der Achse, welche die wertvollen Gebiete (insbesondere Feuchtgebiete) im Reusstal und im Reppischtal (inkl. Mutschellen/Egelsee) miteinander verbindet. Er erfüllt wichtige regionale Vernetzungsfunktionen.

Zielarten

Dachs, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Zustand 2009: funktionsfähig

Sanierungsstand

Massnahmen weitgehend realisiert.

Habitatsituation

Die Habitatsituation ist in den Wäldern und entlang des Dungelenbachs recht gut aber zwischen den stark befahrenen Strassen schlecht. Aufwertungen im Zusammenhang mit dem Bau der Saedelstrasse verbesserten die Habitatsituation vor allem bei den Bächen wesentlich.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

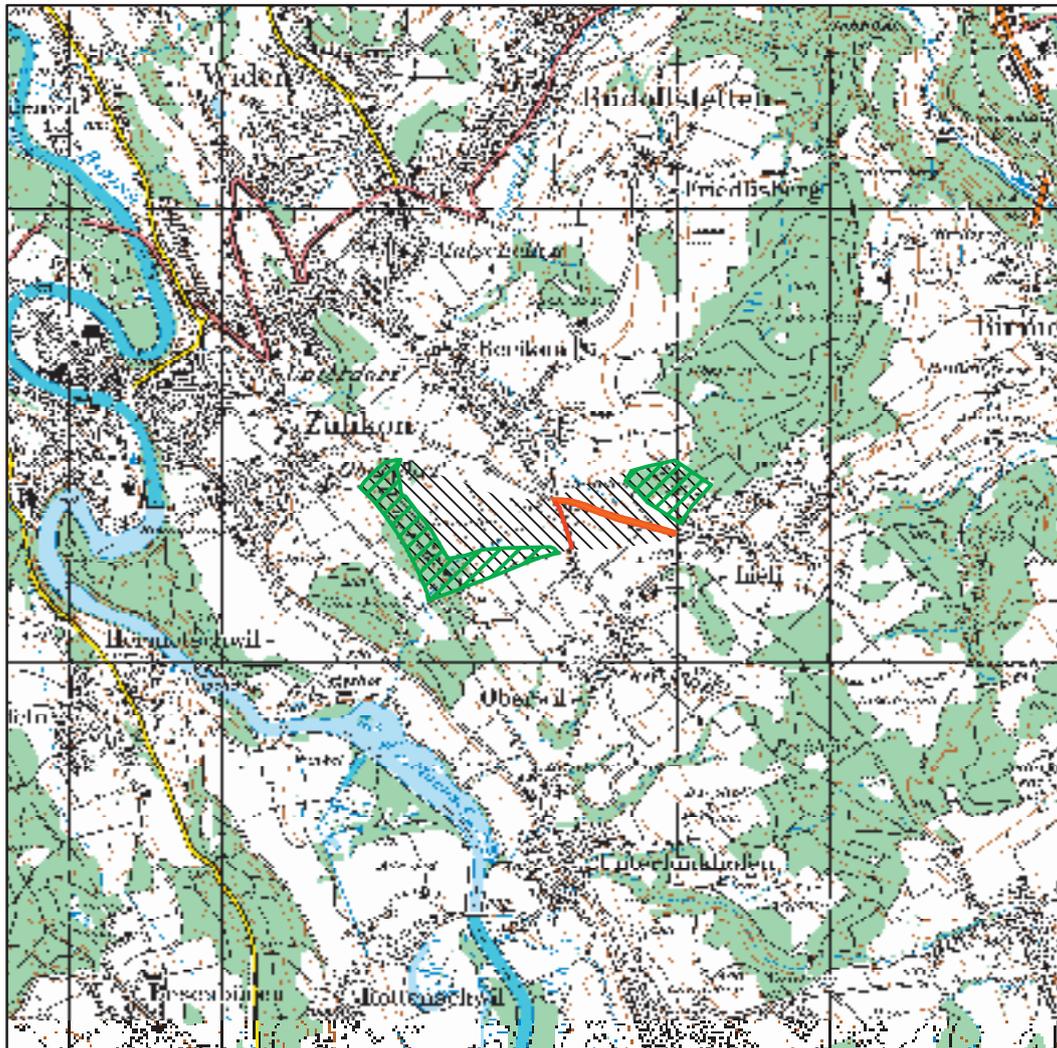
Barriere I	Barriere II
Saedelstrasse (noch keine neuen Zahlen seit Inbetriebnahme der sanierten Saedelstrasse - bisher DTV 6'200)	Kantonsstrasse Berikon-Oberwil mit Radweg (noch keine neuen Zahlen seit Inbetriebnahme der sanierten Saedelstrasse - bisher DTV 4390)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (realisiert)	Biotopmassnahmen (realisiert)	Managementmassnahmen
Renaturierung von Rummelbach, Reppisch, Dungelenbach und Ghürschbach		Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Aufwertung Rummelbachdurchlass für kleine Fauna	Ökologischer Ausgleich und Zulenkstrukturen (Erweitern/Aufwerten der Bestockungen, Extensivierung entlang der Uferbestockungen, Buntbrachen, Kleinstrukturen)	Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtungen, Veranstaltungen
Kleintierdurchlässe an Kantonsstrassen		Wildtiergerechte Zäune

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R11: Oberwil



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R12: Seengen-Boniswil

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor ist Teil der Verbindung Wynental - Seetal (Schlattwald und weiter entlang des Aabachs zum Hallwilersee und Naturschutzgebiet Boniswiler Ried. Mitten im Korridor liegt das Wasserschloss Hallwil.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Ringelnatter, Wasserspitzmaus (RL).

Potenzialarten

Biber (RL).

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Teilweise saniert (Bach- und Kleintierdurchlass).

Habitatsituation

Es bestehen im Anschluss an den Korridor (Warteräume) qualitativ äusserst hochwertige Lebensräume, die aber zu klein und durch Ausseneinflüsse stark beeinträchtigt sind. Für Reh und Hase ist die Situation trotz neuem Durchlass unter der Kantonsstrasse problematisch.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse Boniswil-Seengen (DTV 5'840)
	Teilweise Aabach, wo Ausstieg durch Verbauungen verunmöglicht Regulierungsanlagen

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (realisiert)	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Durchlass Aabach unter Kantonsstrasse für Kleintiere optimieren	Aufwerten/Erweitern Auenwaldbereich beidseits des Aabachs	Informationskonzept
	Trittsteingehölze <1ha	Wildtiergerechte Zäune
	Ökologischer Ausgleich (Erweitern/Aufwerten der Bestockungen, Extensivierung entlang der Uferbestockungen, angrenzend an Trittsteinbiotop und rund ums Schloss Hallwil, Feuchtwiesen aufwerten, Hecken anlegen	Verzicht auf bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen Reduktion von Störungen

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R12: Seengen-Boniswil



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Wareräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG R13: Hallwil

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verläuft als südliche Nebenachse parallel zur Hauptachse Schafisheim - Hilfikon. Er ist Teil der Verbindung Wynental - Seetal (Schlattwald).

Zielarten

Dachs, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh.

Potenzialarten

Luchs (RL).

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Einzelne Massnahmen realisiert, insbesondere Renaturierung Retterswilerbach unterhalb K249.

Habitatsituation

Teilweise ausgeräumte Landschaft. Der Retterswilerbach oberhalb der Kantonsstrasse ist stark verbaut. Die Bestockung hat aber für bachbegleitende Arten eine hohe Bedeutung.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Mehrfachbarriere Seetalbahn und Seetalstrasse (DTV 12'970)	Keine

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit Kantonsstrasse verbessern (Aufwertung Bachdurchlass)	Verbreiterung Bestockung Retterswilerbach oberhalb Kantonsstrasse	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Bachöffnung Retterswilerbach oberhalb Kantonsstrasse	Trittsteingehölze <1ha	Wildtiergerechte Zäune
		Verzicht auf von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R13: Hallwil



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

AG R14: Gontenschwil

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Ost-West Verbindung quer durch das Wynental. Verbindet das Ruedertal mit dem Seetal. Der Korridor stellt eine Alternative zum wichtigeren Korridor in Gränichen dar.

Zielarten

Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Iltis (RL), Hermelin, Mauswiesel (RL), Reh.

Potenzialarten

Zustand 2009: beeinträchtigt

Sanierungsstand

Nur marginale Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Grösstenteils ausgeräumte Landschaft.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Keine	Kantonsstrasse Oberkulm-Zetzwil (DTV 9'110)
	Bahnlinie

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Passierbarkeit Kantonsstrasse und Bahn verbessern (Sensoranlage, evt. Kleintierdurchlass)	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Buntbrachen)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
Bachöffnung	Trittsteingehölze <1ha	Wildtiergerechte Zäune

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R14: Gontenschwil



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone

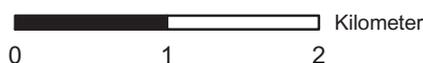


Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000



AG R15: Birrwil

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Achse ausschliesslich für kleinere Arten, die entlang des Häfnibaches eine Musteliden-Vernetzung Boniswiler Ried - Egg/Homberg ermöglicht.

Zielarten

Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis (Rote Liste, RL), Mauswiesel (RL).

Potenzialarten

Zustand 2009: funktionsfähig

Sanierungsstand

Massnahmen weitgehend realisiert oder in Bearbeitung.

Habitatsituation

Teilweise gut, vor allem am See wesentlich aufgewertet, jedoch beidseits der Strassen minimale Warteraumqualität. Entlang des Sees sind die Ufer mit dem intensiven Erholungsbetrieb zu schmal um als Versteck und Jagdbereich zu genügen. Problematisch ist die schmale Siedlungslücke beim Schwaderhof.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

Barriere I	Barriere II
Keine	Mehrfachbarriere mit Kantonsstrasse Boniswil-Birrwil (DTV 8'370) und Seetalbahn
	Bauten Schwaderhof

Massnahmen

Bauliche Massnahmen (z. T. realisiert)	Biotopmassnahmen (z. T. realisiert)	Managementmassnahmen
Renaturierung Häfnibach	Trittsteingehölz <1ha	Wildtiergerechte Zäune
Kleintierdurchlass bei Kantonsstrasse mit Zaun und Leitstrukturen	Ökologischer Ausgleich (Hecken, Waldrandaufwertung, Bepflanzung Uferbereiche)	

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R15: Birrwil



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R16: Birretholz

Bedeutung

Kantonal

Lage im Vernetzungssystem

Ursprünglich auf der Hauptverbindungsachse von Jura - Chestenberg - Reusstal. Heute noch einzige westliche Erschliessung des Chestenbergs. Praktisch durchgehender Siedlungsgürtel (Industriezone; noch nicht vollständig überbaut) mit einer letzten, schmalen und bestockten Öffnung zwischen Gewerbebauten und Unterwerk. Aufgrund der ursprünglichen Bedeutung der Achse Chestenberg- Reuss aber trotzdem noch im Richtplan enthalten.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL).

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Keine Massnahmen realisiert.

Habitatsituation

Chestenberg gut, sonst eher schlecht mit grösstenteils ausgeräumter Landschaft und auch nachts stark frequentierten Wäldern.

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

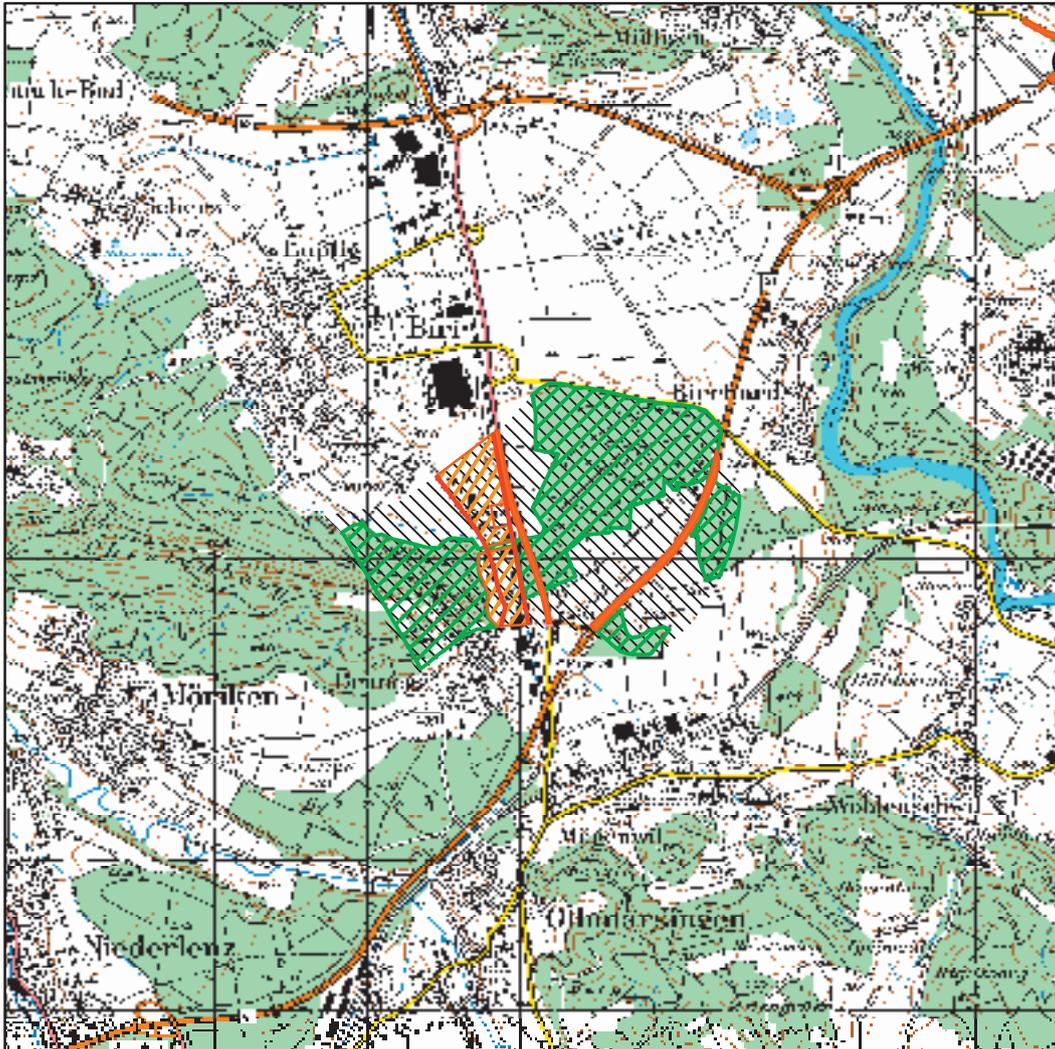
Barriere I	Barriere II
Autobahn A1	Kantonsstrasse Brunegg-Birr mit Siedlungsgürtel (DTV 3'830)
Kantonsstrasse Mägenwil-Brugg (DTV 12'740)	Bahn (Huckepacklinie)

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Verlegung Parkplätze im Birrethölzli	Ökologischer Ausgleich (Hecken, extensive Wiesen)	Korridorspezifisches Jagdkonzept
	Waldbauliche Massnahmen (Verbesserung der Deckung und des Waldstreifens)	Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit
	Trittsteingehölz <1ha	Reduktion von Störungen

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R16: Birretholz



Perimeter Wildtierkorridor



Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnliesen mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000



Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnliesen
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)



Bauzone oder Spezialzone



Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe



Mögliche grössere Bauwerke

Masstab 1:50'000  Kilometer

AG R17: Lieli Ost

Bedeutung

Kantonal: Neuer Korridor aufgrund des Ausbaus des Autobahnzubringers zur A4/A14.

Lage im Vernetzungssystem

Ursprünglich führte die wichtige Achse vom Wasserschloss über Mutschellen und Reppischtal bis zum Sihltal bzw. ins Knonaueramt. Dieser Achse wird nur noch kantonale Bedeutung zugemessen, da sie an vielen Stellen stark beeinträchtigt ist und nicht mehr befriedigend saniert werden kann. Vom Korridor Bergdietikon (AG R10) her war diese Achse bisher nicht durch Engnisse bzw. unpassierbare Verkehrsträger beeinträchtigt. Aufgrund der Behinderung der Ausbreitungsachse durch die neue Saedelstrasse (A4-Zubringer) entsteht ein neuer Korridor (Engnis), dessen wichtigste Bereiche allerdings östlich der Kantonsgrenze im Kanton Zürich liegen.

Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase (Rote Liste, RL), Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis (RL), Mauswiesel (RL), Reh, Wildschwein.

Potenzialarten

Luchs (RL), Rothirsch.

Zustand 2009: stark beeinträchtigt

Sanierungsstand

Keine Massnahmen realisiert. Sie sind nur im Zusammenhang mit einem Wildtierbauwerk an der Kantonsstrasse jenseits der Kantonsgrenze zu realisieren.

Habitatsituation

Im Wald beidseits des Korridors gute Habitate, südlich insbesondere auch für Arten mit Feuchtgebietspräferenz. Entsprechend gute Tierbestände (z.B. Wildschwein, Iltis).

Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade¹

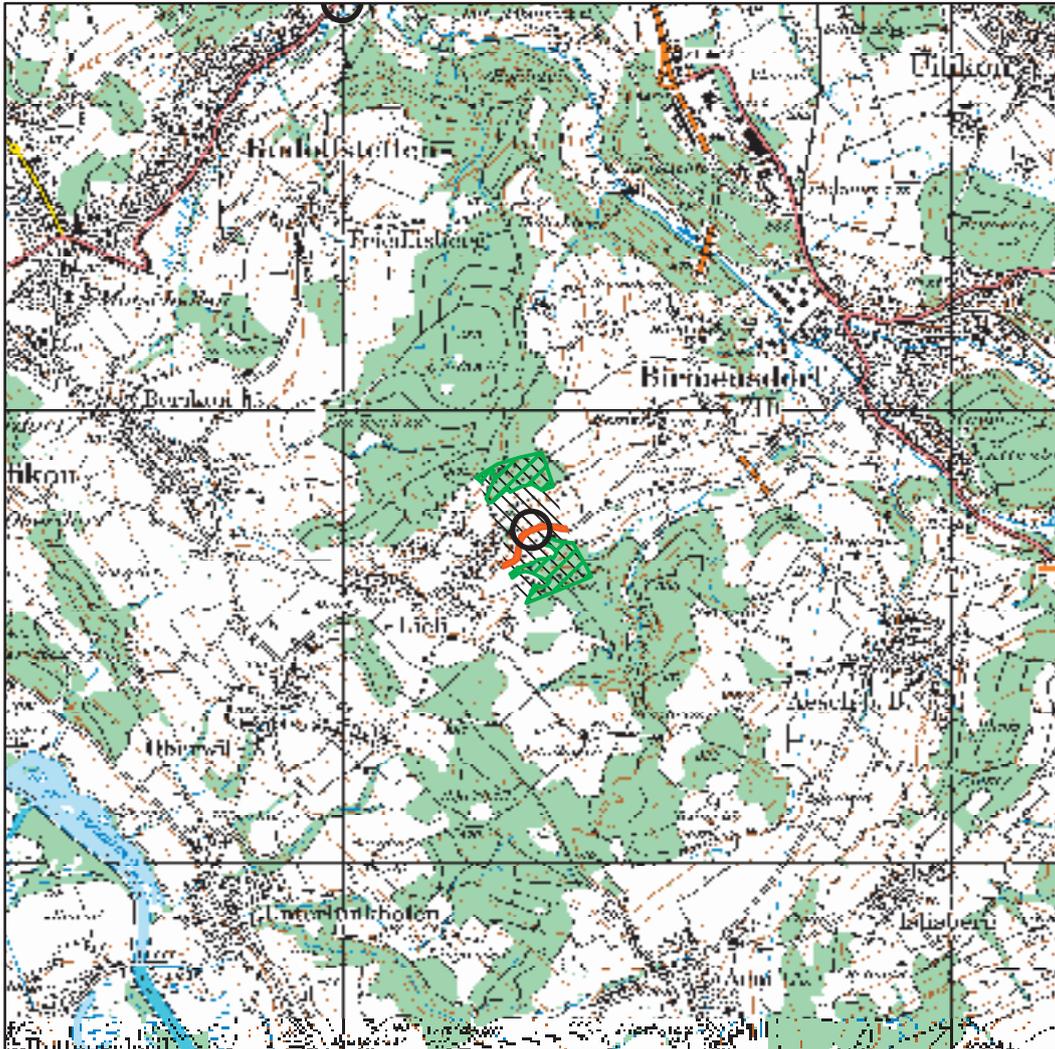
Barriere I	Barriere II
Saedelstrasse (noch keine neuen Zahlen seit Inbetriebnahme der sanierten Saedelstrasse, bisher DTV 6920)	Keine

Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Im Kanton Zürich Wildtierpassage mit Zulenkstrukturen	Ökologischer Ausgleich (Hecke, Abschirmung Siedlungsgebiet)	Korridorspezifisches Jagdkonzept
		Wildtiergerechte Zäune

¹ Barr. I = unpassierbare Hindernisse, Barr. II = nur nachts oder nur von anspruchsärmeren Arten passierbare Hindernisse

Wildtierkorridor AG R17: Lieli Ost



-  Perimeter Wildtierkorridor
-  Wildtierbarriere Stufe I: Autobahn, 2-4 spurige Bahnlinien mit relevantem Nachtverkehr
Strassen mit DTV > 10'000
-  Wildtierbarriere Stufe II: Strassen mit DTV 3'000 bis 10'000, teils Bahnlinien
ohne relevanten Nachtverkehr, Siedlungen mit kleinen Lücken (ca. 100 bis 300 m)
-  Bauzone oder Spezialzone
-  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe
-  Mögliche grössere Bauwerke

Massstab 1:50'000  Kilometer

ANHANG

I. Begriffe

Einige bezeichnete Definitionen wurden (in einigen Fällen teilweise oder ergänzt) aus den nachfolgend angegebenen Quellen übernommen:

- 1 Holzgang et al./BUWAL, 2001: Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bern
- 2 Arbeitsgruppe Landschaft des Amtes für Raumplanung, Kanton Zug, Jan. 2001: Landschaftskonzept Kanton Zug, Glossar
- 3 Heymer, Armin, 1977: Ethological dictionary. Garland Publishing, New York und Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg
- 4 Begon, Harper, Townsend, 1990: Ecology. Individuals, Populations and communities. Blackwell Scientific Publications, London

Bewegungs- oder Ausbreitungsachsen

Bewegungs- oder Ausbreitungsachsen sind topographisch gegebene Achsen wie z. B. Hügelzüge, Täler oder lang gezogene Waldkomplexe, entlang denen Tiere wandern, sich bewegen oder ausbreiten können. Die genauen Bewegungsrouten sind meist nicht bekannt, weshalb die Achsen aufgrund von Einzelbeobachtungen und/oder aus Plausibilitätsgründen ausgeschieden werden können.

Biotop/Lebensraum²

Durch charakteristische Merkmale ausgezeichneter Ort, an dem bestimmte Pflanzen und Tiere artgemässe Lebensbedingungen vorfinden und eine Lebensgemeinschaft bilden.

Duftzaun

Anlage zur Reduktion von Wildtierunfällen auf Strassen. Spezielle Duftstoffe warnen Wildtiere, wenn sie eine Strasse überqueren wollen. Die Wildtierwechsel bleiben erhalten. Die Duftstoffe werden entlang der Strasse an Bäumen oder Pflöcken im Trägermaterial (Schaum) injiziert. Eine Wirkung ist nur bei Fluchttieren zu erwarten.

Fernwanderer

Einzeltiere, welche weite Strecken zurücklegen, zum Beispiel als „Vorhut“ (oft jüngere Tiere), wenn sich eine Tierart neu in einem Gebiet ausbreitet oder dieses wieder besiedelt. Die Fernwanderer befinden sich in der Regel in unbekanntem Gebiet und verhalten sich daher teilweise etwas anders als heimgebietstreue Individuen, welche ihre Umgebung sehr gut kennen.

Habitat⁴

Ort, an welchem eine bestimmte Art lebt. Biotopausschnitt (Ausschnitte, Nischen oder Aspekte eines Lebensraumes), welcher aus der Sicht einer bestimmten Art relevant ist bzw. ihr die nötigen Lebensgrundlagen bietet.

Heimgebiet (gelegentlich fast synonym als Aktionsraum bezeichnet)¹

Gebiet, in welchem ein Individuum oder eine Gruppe sich mindestens innerhalb eines gewissen Lebensabschnittes regelmässig aufhält. Jede Tierart hat eine spezifische, genetisch fixierte Raumorganisation (zur Sicherstellung verschiedener Lebensfunktionen), von der sie nur beschränkt abweichen kann. Viele einheimische Säugetiere leben mindestens in gewissen Lebensphasen ortstreu und nutzen ein mehr oder weniger begrenztes Heimgebiet (Homerange). Die Heimgebietsgrösse

schwankt innerhalb derselben Art stark je nach Habitatqualität, Angebot an Nahrung, Deckung, Jahreszeit sowie Alter und Geschlecht der Individuen. Im Gegensatz zu einem Territorium wird das Heimgebiet nicht unbedingt gegen Artgenossen verteidigt.

Kerngebiet¹

Kerngebiete sind flächige, vielseitig nutzbare und häufig frequentierte Lebensraumbereiche für verschiedene Tierarten. Im Allgemeinen handelt es sich um grössere, zusammenhängende Waldgebiete, reich strukturierte Landschaften (Mosaik von Wäldern und Feldern, geringe Siedlungs- und Strassendichte), grosse Naturschutzgebiete und Jagdbanngebiete. Um eine weitere Fragmentierung des Lebensraums zu verhindern, sollten solche noch zusammenhängende Gebiete nicht weiter zerschnitten werden. Im Kanton Aargau wurden solche Gebiete in den LEP's als Reservoirräume planerisch bezeichnet.

Durchlass für kleine und mittlere Fauna

Grössere Unterführung speziell für Wildtiere (Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Fuchs, Dachs, Hase, Reh, Wildschwein). Beispiel Baregg Weiherhau (AG R8): 8 m breit, 17 m lang, 2.70 m hoch.

Kleintierdurchlass

Durchlass für kleine Wildtiere (Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Fuchs, Dachs) und Amphibien. Beispiel Oberlunkhofen-Jonen (AG 15): 1.5 m breit, 20 m lang, 1 m hoch.

Population, Metapopulation, Bestand

Als Population wird eine Gruppe von Einzeltieren einer bestimmten Art definiert, die miteinander regelmässig in Beziehung und genetischem Austausch stehen. Meist handelt es sich um die Tiere in einem bestimmten, unter Umständen abgegrenzten Gebiet. Als Metapopulation wird eine Population mit verschiedenen Unterpopulationen in einem teilweise begrenzten Waldstück oder Jagdrevier und miteinander verbundenen Gebieten bezeichnet.

Unter Bestand versteht man alle Tiere einer Art in einem bestimmten Gebiet - auch wenn sie durch Barrieren isoliert sind (z. B. Hasenbestand im Birrfeld).

Populationsraum

Als Populationsraum wird derjenige Raum bezeichnet, welcher die gesamte Population benötigt bzw. nutzt. Von besonderer Bedeutung ist es, dass dieser Populationsraum eine ausreichende Grösse hat, um genügend Einzeltiere zu beherbergen. Die Populationen haben langfristig nur eine Überlebenschance, wenn genügend Individuen miteinander in regelmässiger Beziehung bzw. genetischem Austausch stehen.

Sensoranlage

Anlage zur Reduktion von Wildunfällen auf Strassen. Wildtieraktivitäten im Bereich der Strassen werden mit hochsensiblen Infrarotsensoren erfasst und an eine Steuerzentrale weitergeleitet. Diese aktiviert automatisch die Wildwarnsignalisation und warnt Fahrzeuglenker vor einer Kollisionsgefahr.

Territorium³

Bei vielen Arten wird ein Teillebensraum als Revier oder Territorium gegen Artgenossen markiert und verteidigt. Territorialität kann auch nur zeitweise und nur bei einem Teil der Einzeltiere auftreten (z. B. Brunftterritorien der Rehböcke während des Sommerhalbjahrs).

Trittsteinbiotop ²	Kleinflächiges naturnahes Element in mehr oder weniger naturferner Umgebung. Trittsteine bieten wandernden oder sich ausbreitenden Tieren vorübergehend Deckung und Nahrung.
Vernetzungssystem	Das Vernetzungssystem enthält die wichtigen Populationsräume, Kerngebiete, Bewegungsachsen und Wildtierkorridore für die verschiedenen Arten. Dabei dienen dieselben Bereiche verschiedenen Tierarten. Teilweise benötigen einzelne Arten spezifische Bereiche des Vernetzungssystems. Unter Umständen sind für die Verbindung zwischen zwei Kernräumen zwei Korridore nötig, um die Bedürfnisse der Arten mit hohem Deckungsanspruch und diejenigen von Arten mit Fließgewässerpräferenz abzudecken.
Warteräume	Als Warteräume werden Flächen mit optimaler Habitatqualität (v. a. ruhige Deckungen, Nahrungsangebot) bezeichnet, in denen sich die Tiere vor und nach der Querung eines problematischen Bereiches (z. B. einer Strasse, einer Wildtierpassage oder eines Flusses) einige Zeit aufhalten (nachtaktive Arten z. B. bis zum Einbruch der Dunkelheit). Die Tiere benötigen diesen ruhigen Raum, um die Situation am Zielort zu beobachten oder sich nach einer beschwerlichen Passage auszuruhen.
Wildtierbarriere ²	Ein für bestimmte Tierarten schwer oder gar nicht überwindbares Hindernis (z. B. Autobahntrasse für terrestrische Säugetiere), das den Bewegungsspielraum einschränkt oder die Fernwanderung verunmöglicht. Auch andere stark befahrene Strassen, Bahnlinien, Siedlungsgürtel, Einzäunungen, Mauern sowie - meist in weniger dramatischem Ausmass - Intensivkulturland können für einzelne Tierarten unüberwindliche Hindernisse darstellen.
Wildtierbrücke	Breite, begrünte Brücke für alle terrestrischen Wildtiere. Dimensionierung nach der UVEK-Richtlinie von November 2001 - Breite meist ca. 45 Meter.
Wildtierkorridore ^{1/2}	Wildtierkorridore sind Engstellen in den Bewegungsachsen von Wildtieren, die durch natürliche oder künstliche Strukturen oder intensiv genutzte Areale begrenzt sind oder deren Passierbarkeit durch Hauptverkehrsträger eingeschränkt ist. Wildtierkorridore dienen innerhalb des Verbreitungsareals einer Art der grossräumigen Vernetzung abgegrenzter und isolierter Lebensräume von Populationen oder Teilen von Populationen. Sie ermöglichen damit den genetischen Austausch zwischen und innerhalb von Populationen, saisonale Wanderungen und die aktive Ausbreitung zur Wiederbesiedlung von neuen oder von ehemaligen Lebensräumen.
Wildtierpassagen	Unter dem Begriff Wildtierpassagen werden alle zur Überwindung von Verkehrsträgern oder problematischen Gewässern errichteten Bauwerke zusammen gefasst, seien es breite Wildtierbrücken, Durchlässe oder für die Fauna passierbare Bachdurchlässe. Die Passagen sind ein Teil des betreffenden Wildtierkorridors. Ihre Funktionsfähigkeit ist nicht nur vom Bauwerk selbst, sondern auch von der wildtiergerechten Zulenkung und den umgebenden Habitatbereichen abhängig.
Zulenstrukturen	Kleinflächige, meist schmale Biotopenelemente (Kleingehölze, Bäche oder Hecken), welche die Tiere zu einer Wildtierpassage hinlenken.

II. Quellenverzeichnis

Literatur

- BERTILLER R., SCHWICK C.,
JAEGER J. (2007): Landschaftszerschneidung Schweiz: Zerschneidungsanalyse 1885 bis 2002 und Folgerungen für die Verkehrs- und Raumplanung. ASTRA-Bericht Nr. 1175. Bern
- BERTHOUD G., LEBEAU R.P.,
RIGHETTI A. (2004): Nationales ökologisches Netzwerk REN, Schlussbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 373, BUWAL, Bern.
- FGSV (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Strassen (MAQ). FGSV Verlag GmbH, Köln.
- GREMMINGER T. & VOSER P.
(2003): Auch Wildtiere brauchen sichere Verkehrswege. Umwelt Aargau, Nr. 22.
- HOLZGANG O. et al. (2001): Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, BUWAL, Bern.
- KRAMER-ROWOLD E. &
ROWOLD W. (2001): Zur Effizienz von Wilddurchlässen an Strassen und Bahnlinien. Infodienst Naturschutz Niedersachsen 1/2001.
- LUELL B. et al. eds. (2003): Wildlife and Traffic: A European Handbook for Identifying Conflicts and Designing Solutions (COST 341), KNNV Publishers.
- MÜRI H. (1990/1995): Deponie Suhr / Oberholz - Wildbiologisches Gutachten; Konzept Wildtierübergang über A1. Boniswil.
- MÜRI H. (1999): Wildtierkorridore im Kanton Aargau. Boniswil.
- MÜRI H. (2000): Wildtierökologische Erfolgskontrolle Suhrhard – Unterführungen 1995 - 1999. Boniswil.
- MÜRI H. (2009): Wildtierkorridor Suret (AG 6): Erfolgskontrolle Ausgangszustand; Wildlebende Säugetiere in mehrfach durchschnittenen Wildtierkorridoren.
- MÜRI H. (2009): Wildtierkorridore Baregg-Grosszelg (AG R7) und Baregg-Weiherhau (AG R8). Erfolgskontrolle.
- OGGIER O. et al. (2001): Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsinfrastrukturen COST 341. Schriftenreihe Umwelt Nr. 332, BUWAL, Bern.
- PETER U. & MEIER S. (2003): Zerschnittene Landschaft - ein Problem im Kanton Aargau? Umwelt Aargau, Nr. 22.
- UVEK (2001): Grundlagenbericht für die Richtlinie „Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen“. Bern.
- UVEK (2001): Richtlinie „Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen“. Bern.
- VOSER M. et al (2005): Standardisierte Wirkungskontrolle an Wildtierpassagen; Grundlagenbericht und Handlungsanleitung. Hrsg. BUWAL, Bern.

Abbildungen

Abb. 1	Michaeliskarte 1:25'000
Abb. 2	Landeskarte 1:25'000
Abb. 3, 6, 19, 21	Ackermann + Wernli
Abb. 4	EUR 20721-COST 341
Abb. 5, 8, 10, 20	BVU / Ackermann + Wernli
Abb. 7, 9	BVU, Sektion Jagd und Fischerei
Abb. 18	Helen Müri
Abb. 11, 13, 16	Otto Holzgang
Abb. 12	Thomas Marent
Abb. 14	Dominik Thiel
Abb. 15	Martin Bolliger
Abb. 17, 22, 23, 24	SKK Landschaftsarchitekten

III. Abkürzungen

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt (ehemals BUWAL)
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
COST	Coopération européenne dans le domaine de la recherche Scientifique et Technique
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr
FGSV	Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen
LEP	Landschaftsentwicklungsprogramm
REN	Réseau Ecologique National
RL	Rote Liste
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WTK	Wildtierkorridor